



HESSISCHER LANDTAG

24. 08. 2020

Kleine Anfrage

**Nancy Faeser (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Tobias Eckert (SPD),
Karin Hartmann (SPD), Günter Rudolph (SPD) und Oliver Ulloth (SPD)**
vom 11.09.2019

**Straf- und Gewalttaten mit rassistischem, antisemitischem, rechtsextremistischem
und/oder ausländerfeindlichen Hintergrund in Hessen im (im zweiten Quartal) 2019**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Datengrundlage für die Beantwortung der Kleinen Anfrage bildet der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Durch den KPMD-PMK werden die von den hessischen Polizeipräsidien an das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) übermittelten Straftaten erfasst, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie aus einer politischen Motivation begangen wurden. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet.

Anders als bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden politisch motivierte Straftaten grundsätzlich bereits am Beginn des Verfahrens zugeordnet (so genannte Eingangsstatistik).

Anstelle der in der Kleinen Anfrage erbetenen Darstellung der Fallzahlen im Phänomenbereich der PMK -rechts- für das zweite Quartal 2019 erfolgt eine Beantwortung absprachegemäß mit den Zahlen für das gesamte Jahr 2019. Aufgrund des bundesweit festgelegten Erhebungsstichtags für etwaige Nachmeldungen oder Korrekturen am 31. Januar des jeweiligen Folgejahres erfolgte im Nachgang des 31. Januar 2020 der finale Abgleich der gesamten gemeldeten Straftaten im KPMD-PMK mit sowohl dem Bundeskriminalamt (BKA) als auch dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen. Grundsätzlich obliegt die abschließende Bewertung, ob es sich bei den aufgeführten Straftaten um rechtsextremistische Straftaten handelt, dem LfV Hessen.

Zur Beantwortung aller erfragten Angaben war es in einem weiteren Schritt notwendig, über das Hessische Ministerium der Justiz den Ausgang des jeweiligen justiziellen Verfahrens bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu erheben und in der Beantwortung zu ergänzen. Diesbezüglich wird erläuternd ausgeführt, dass vereinzelte Ermittlungs- und Strafverfahren gegenwärtig sowohl bei der Polizei als auch bei der zuständigen Staatsanwaltschaft noch in der Befassung sind und somit noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt.

Ebenfalls war zur Beantwortung der Anfrage eine Auswertung von einzelnen Straftatenmeldungen hinsichtlich des erfragten Geschlechts der Geschädigten sowie der in der Statistik-Datei systembedingt lediglich abstrakt erfassten Sachverhalte notwendig.

In der Auflistung der Straftatbestände wurden ausschließlich die Zähldelikte des KPMD-PMK verwendet. Hierbei handelt es sich bei der Verwirklichung von mehreren Straftaten um die Straftat, welche mit der höchsten Strafandrohung belegt ist. Hinsichtlich der Anzahl der Geschädigten und der Verdächtigen/Beschuldigten ist anzumerken, dass in der Anlage ausschließlich identifizierte natürliche Personen aufgeführt sind.

Für das Gesamtjahr 2019 wurden im Phänomenbereich der PMK -rechts- insgesamt 920 Fälle, davon 34 Gewalttaten, registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 52,5 % (25,9 % bei Gewalttaten) zu verzeichnen. So wurden für das Gesamtjahr 2018 im Phänomenbereich der PMK -rechts- 603 Fälle (2017: 602), davon 27 Gewaltdelikte (2017: 18), registriert.

Der quantitative Schwerpunkt der gemeldeten Fälle in dem Phänomenbereich der PMK-rechts liegt im Bereich der Propagandadelikte. Sie sind relativ risikoarm zu begehen und es besteht zudem eine hohe Anzeigebereitschaft der diesbezüglich sensibilisierten Bevölkerung. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen der zurückliegenden Jahre kann festgestellt werden, dass diese im Vergleich zum Vorjahr für das Jahr 2019 um 60,3 % auf 577 Fälle angestiegen sind (2018: Anstieg um 0,3 % auf 360). In dem Bereich der phänomentypischen Volksverhetzungsdelikte wurde ein Anstieg für 2019 um 33,7 % auf 139 Fälle registriert (2018: Rückgang um 32,5 % auf 104).

Die Hessische Landesregierung hat dem Rechtsextremismus den Kampf angesagt und wird diesen mit allen Mitteln entschlossen fortführen. Mit der im Juli 2019 gebildeten Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Hessen R hat Hessen den Druck auf die rechtsextremistische Szene und rechte Straftäter erhöht. Die BAO Hessen R besteht hessenweit aus 140 Ermittlern. Neben der Leitung dieser BAO im Landeskriminalamt ist in jedem der sieben hessischen Polizeipräsidien ein eigener Regionalabschnitt mit weiteren Unterabschnitten gebildet worden. So kann die BAO flächendeckend in Hessen ihre Wirkung entfalten. Die BAO Hessen R prüft das gesamte rechte Personenzentrum in Hessen, klärt Szene-Treffpunkte auf und überwacht diese. Mit den Maßnahmen und Razzien der BAO Hessen R ist sehr deutlich geworden, dass die Szene aufmerksam im Blick der Sicherheitsbehörden ist. Über 80 Durchsuchungen, rund 2.000 Sicherstellungen sowie mehr als 1.200 Kontrollmaßnahmen sind zählbare Ergebnisse der monatelangen Arbeit der Ermittler.

Die Hessische Landesregierung hat nach dem Mord an Dr. Walter Lübcke mit dem Aktionsprogramm „Hessen gegen Hetze“ eine Vielzahl an Maßnahmen gegen Hass-Postings angestoßen. Mit der Meldestelle „hessengegenhetze.de“ beim Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C) wurde sichergestellt, dass bereits sehr niedrigschwellig Hinweise über zum Beispiel rassistische Äußerungen im Internet den Sicherheitsbehörden – Polizei, Verfassungsschutz und Justiz – gemeldet werden können.

Die Botschaft der Hessischen Landesregierung ist unmissverständlich: Wer im Internet Hass und Hetze verbreitet, muss mit Konsequenzen rechnen. Wer Opfer von Hassbotschaften wird, kann sich an unsere Experten wenden. Jede Meldung wird sorgfältig geprüft und die Bürgerinnen und Bürger bekommen stets eine Rückmeldung. Die unsägliche Hetze nach dem Mord an Dr. Walter Lübcke hat leider gezeigt, dass dieses Stoppsignal notwendig war. Die Meldestelle fügt sich in das Aktionsprogramm der Landesregierung ein und ergänzt zugleich auch die umfangreichen Maßnahmen, die wir seit dem Mord an Dr. Lübcke mit unseren Sicherheitsbehörden eingeleitet haben, um Extremismus in Hessen noch ganzheitlicher zu bekämpfen.

Für bedrohte Personen stehen im Hessischen Landeskriminalamt Experten mit Rat und Tat zur Verfügung. Neben Verhaltenshinweisen bietet die Polizei auch abgestimmt auf die individuelle Bedrohungslage konkrete Schutzmaßnahmen. Schließlich führt die Polizei auch die Ermittlungen, um den Tätern habhaft zu werden. Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger gerieten im Jahr 2019 insbesondere durch den Mord an Dr. Walter Lübcke in den Fokus der Öffentlichkeit. Auch statistisch erfasste die Hessische Polizei 2019 mit insgesamt 75 Straftaten – davon 48 politisch motiviert rechts – deutlich mehr Straftaten, die sich gegen Amts- und Mandatsträger richteten, als noch im Vorjahr. Im Jahr 2018 waren es insgesamt 20 – davon zwei politisch motiviert rechts.

Drohungen und Übergriffe auf Amts- und Mandatsträger sind inakzeptabel. Sie sind ein Angriff gegen unsere Demokratie. Deshalb muss dagegen konsequent vorgegangen werden. Die Hilfsangebote der Experten unseres LKA sollte jeder, der sich bedroht fühlt, umgehend in Anspruch nehmen.

Die Ermittlungen des Generalbundesanwalts zum Mord an Dr. Walter Lübcke wurden von den hessischen Sicherheitsbehörden umfassend unterstützt. Bei der mit den Mordermittlungen betrauten Soko Liemecke waren zwischenzeitlich mehr als 100 Ermittler der hessischen Polizei im Einsatz. Im Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) wurde zugleich eine Sonderauswertungsgruppe (SAW) gebildet. Die SAW hat Reaktionen der rechtsextremistischen Szene auf den Mordfall in den Blick genommen und für die Polizei als Informationsschnittstelle zum Verfassungsschutzverbund fungiert. Zugleich hat die SAW eine umfangreiche Aktensichtung im LfV durchgeführt und dort existierende Erkenntnisse über die Beschuldigten dem Generalbundesanwalt zur Verfügung gestellt.

Wenn Extremisten über einen längeren Zeitraum nicht mit extremistischen Aktivitäten in Erscheinung treten und auch keine Straftaten mehr begehen, rücken sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen aus dem Blickfeld der Sicherheitsbehörden. Um sicherzugehen, dass sich solche Personen tatsächlich vom Extremismus distanzieren haben und von ihnen keine Gefahr mehr ausgeht, nehmen die hessischen Verfassungsschützer gezielt diese vermeintlich „abgekühlten“ Extremisten gesondert in den Blick. Die Sondereinheit BIAREX (Bearbeitung integrierter bzw. abgekühlter Rechts-

extremisten) überprüft intensiv Personen, die in der Vergangenheit zwar einschlägig rechtsextremistisch in Erscheinung getreten sind, in der Gegenwart aber – womöglich bereits seit vielen Jahren – eine unauffällige Vita führen.

BIAREX ist ein Schritt zur Optimierung der Bearbeitung des Rechtsextremismus, der unmittelbar aus der Erkenntnis resultiert, dass der mutmaßliche Mörder von Dr. Walter Lübcke zwar aufgrund früherer rechtsextremistischer Aktivitäten bis 2015 beim Verfassungsschutz gespeichert war, die Beobachtung jedoch im Einklang mit den damals bestehenden gesetzlichen Vorschriften im Jahr 2015 eingestellt wurde, nachdem im LfV nach 2009 keine neuen rechtsextremistischen Erkenntnisse zu Stephan E. registriert wurden.

Die Verfassungsschützer gehen mit ihrer Analyseinheit neue Wege und lassen nichts unversucht, um einen vermeintlich unauffällig gewordenen Rechtsextremisten weiter auf dem Schirm zu behalten. Dort, wo nach intensiver Überprüfung keine Anhaltspunkte mehr für extremistische Aktivitäten gefunden werden, muss natürlich auch weiterhin gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Löschung der Daten erfolgen. In einzelnen Fällen hat die Arbeit der Analysten von BIAREX bereits dafür gesorgt, dass vermeintlich abgekühlte Rechtsextremisten im Fokus des Verfassungsschutzes bleiben. Wir werden auch künftig nicht nachlassen, die Arbeit der Sicherheitsbehörden permanent weiter zu optimieren.

Bei den hessischen Sicherheitsbehörden wurde bereits vor Jahren erkannt, dass die Gefahr von rechts bundesweit zunimmt. Die Hessische Landesregierung hat so auch schon vor Jahren für eine deutliche personelle und materielle Stärkung der hessischen Sicherheitsbehörden gesorgt. Der polizeiliche Staatsschutz sowie das Landesamt für Verfassungsschutz haben historische Stellenaufwüchse erfahren. Im LfV wurde 2016 eine eigenständige Abteilung Rechtsextremismus mit deutlichem Personalaufwuchs geschaffen. Ebenso wurde dort die deutschlandweit erste Analysestelle Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus geschaffen. Im Zuge der Flüchtlingssituation ab 2015 haben die hessischen Sicherheitsbehörden vor möglichen fremdenfeindlich motivierten Taten gewarnt. In der 2016 hessenweit durchgeführten sogenannten „Anklopf-Aktion“ wurden in diesem Zusammenhang bestimmte Personen der rechten Szene gezielt von den Sicherheitsbehörden aufgesucht.

Durch das Anfang 2019 eröffnete Hessische Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (HETAZ) haben die hessischen Sicherheitsbehörden den Informationsaustausch untereinander intensiviert. Dort tauschen sich Verfassungsschutz, Landeskriminalamt und die Justiz über extremistische und terroristische Bedrohungen sowie strategische Maßnahmen der Sicherheitsorgane aus.

Das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) im Hessischen Innenministerium unterstützt im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ mit einem Gesamtvolumen von rund 9,7 Mio. € (davon 1,3 Mio. € aus Mitteln des Bundes) jährlich unterschiedlichste Präventionsmaßnahmen im Land. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Erhöhung des Fördervolumens um über 3 Mio. € und damit eine massive Erweiterung der hessischen Präventionsmaßnahmen dar.

Die Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Welche Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich der politisch motivierten Gewalt – rechts (PMK-rechts) sind der Landesregierung im zweiten Quartal 2019 bekannt geworden?
Wir bitten um folgende Angaben:

- Tatort
- Tatort – mit genauer Angabe der Kommune sowie Stadt- bzw. Ortsteil
- Deliktsbezeichnung
- Tathergang in Kurzbeschreibung
- Anzahl der Geschädigten
- Anzahl der geschädigten Minderjährigen/Kinder
- Geschlecht der Geschädigten
- Einstufung als Extremismus
- Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens
- Festnahmen und Untersuchungshaft
- Zahl der Verdächtigen und/oder Beschuldigten sowie deren Geschlecht

Frage 2. Welche der unter erstens aufgeführten Taten wurden in welche (Unter-)Kategorie von „Hasskriminalität“ zur statistischen Erfassung einsortiert?

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird auf die Anlage verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Aufstellung zwölf Drohschreiben zum Nachteil einer Frankfurter Rechtsanwältin enthalten sind, die in der Tabelle als ein Fall mit der laufenden

Nr. 418 aufgeführt sind: „UT versandte(n) in mehreren Fällen volksverhetzende und bedrohende Nachrichten per Fax an die GS“. Die verschiedenen Drohschreiben werden auch von Seiten der Staatsanwaltschaft unter einem Aktenzeichen geführt.

Frage 3. In der Antwort auf (Drucksache 20/668) teilt die Landesregierung mit, dass bei der Würdigung der Umstände der Tat neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen ist. Bei welchen der aufgeführten Taten von Hasskriminalität wurde bei der Würdigung der Umstände der Tat die Sicht der Betroffenen in welcher Form mit einbezogen?

Im Definitionssystem PMK des Bundeskriminalamt, welches zur Schaffung bundesweit einheitlicher Kriterien für die Erfassung politischer motivierter Straftaten dient, steht: „Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.“ Im Rahmen der Bewertung und Einstufung als Hasskriminalität nach den genannten Kriterien wird auch die Sicht der/des Betroffenen einbezogen. Eine diesbezügliche statistische Erfassung der berücksichtigten Aspekte erfolgt nicht. Die Berücksichtigung resultiert in der Einstufung als Hasskriminalität. Auf die Fußnote 4 der Anlage wird verwiesen.

Wiesbaden, 23. August 2020

Peter Beuth

Anlage(n):

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage(n) kann im Landtagsinformationssystem unter:

➔ <http://starweb.hessen.de> abgerufen werden.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	1	01.01.2019	34576	Homburg	224 StGB	Ja	Der BS warf ein Bierglas nach den GS und beleidigte diese mit u.a. ausländerfeindlichem Inhalt.	5	3	4	1	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	2	01.01.2019	37269	Eschwege	86a StGB	Nein	Ein UT äußerte eine Formulierung gegenüber dem GS im Kontext verfassungswidriger Organisationen.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	3	02.01.2019	61348	Bad Homburg	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Stromkasten mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	4	02.01.2019	65428	Rüsselsheim	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) den Pkw des GS mittels Einkratzen eines Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	5	04.01.2019	65185	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) mehrere Gegenstände u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	6	04.01.2019	36100	Petersberg	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Tafel auf einem Schulhof und ein Pkw mit u.a. mehreren Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	7	05.01.2019	60388	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in den Pkw des GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß §170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	8	05.01.2019	36110	Schlitz	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Sporthalle mit u.a. Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	9	05.01.2019	63654	Büdingen	Verstoß WaffG	Nein	Der BS führte ein Reizgaspray auf dem Weg zu einer Musik-Veranstaltung mit sich.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	0	1	0	Nein	
1	10	05.01.2019	64289	Darmstadt	86a StGB	Nein	Die BS verbreiteten Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst.	0	0	0	0	0	ja	4x Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	4	4	0	0	Nein	
1	11	05.01.2019	65185	Wiesbaden	130 StGB	Nein	Der BS äußerte Formulierungen im Kontext einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	12	05.01.2019	63654	Büdingen	86a StGB	Nein	Der BS zeigte ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Urteil, Geldstrafe von 75 Tagessätzen à 40 Euro, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	13	05.01.2019	63654	Büdingen	224 StGB	Ja	Die BS versuchte aktiv die Festnahme einer weiteren Person zu verhindern. Hierbei wurden zwei Polizeibeamte verletzt.	2	0	2	0	0	ja	Urteil, Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 15 Euro, rechtskräftig	Nein	1	0	1	0	Nein	
1	14	05.01.2019	63654	Büdingen	120 StGB	Nein	Der BS versuchte einen Gefangenen im Zusammenhang mit einer Musikveranstaltung der NPD zu befreien.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl, Geldstrafe von 120 Tagessätzen à 40 Euro, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	15	05.01.2019	63654	Büdingen	130 StGB	Nein	Bei dem BS wurden CDs mit volksverhetzendem Inhalt aufgefunden.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	16	06.01.2019	36341	Lauterbach	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) Fassade/Schulhof/Fensterscheiben mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	17	07.01.2019	64291	Darmstadt	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) einen Basketballplatz mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	18	08.01.2019	61118	Bad Vilbel	86a StGB	Nein	UT rief die GS an und äußerte eine Formulierung im Kontext einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden); Endgültige Einstellung gemäß §45 II JGG	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	19	09.01.2019	36039	Fulda	130 StGB	Nein	Der BS veröffentlichte ein fremdenfeindliches Kommentar.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (keine Straftat)	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	20	09.01.2019	35578	Wetzlar	86a StGB	Nein	UT schrieb(en) /ritzte(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf den Pkw des GS.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	21	09.01.2019	68519	Viernheim	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Wand einer Tiefgarage mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	22	09.01.2019	61350	Bad Homburg	187 StGB	Nein	Der BS verleumdete den GS über Facebook.	1	0	1	0	0	ja	§ 154f (vorl.) am 14.02.2019	Nein	1	1	0	0	Ja	Ausländerfeindlich Fremdenfeindlich
1	23	09.01.2019	65428	Rüsselsheim	185 StGB	Nein	Der BS versandte eine E-Mail mit beleidigenden Inhalt an eine Moschee-Gemeinde.	0	0	0	0	0	ja	§ 376 StPO Verweisung auf Privatklage	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
1	24	10.01.2019	34212	Melsungen	86a StGB	Nein	UT besprühte(n)/ritzte(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Toilettenkabine.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	25	10.01.2019	35039	Marburg	303 StGB	Nein	UT brachte(n) einen antisemitischen Schriftzug auf eine Garage auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	26	11.01.2019	65189	Wiesbaden	126 StGB	Nein	UT versandte(n) eine Bombendrohung mittels E-Mail an eine Behörde.	0	0	0	0	0	ja	Abgabe an StA Berlin, dortiges Az.: 231 UJs 181/19	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	27	11.01.2019	60385	Frankfurt am Main	241 StGB	Nein	Der BS versandte Briefe mit NSU-Kommentierungen an die Adresse des GS. Hierdurch fühlte sich der GS bedroht.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	28	12.01.2019	35037	Marburg	240 StGB	Nein	UT drohte(n) mit der Veröffentlichung von Bildern in sozialen Medien, sollte der GS sein Engagement gegen „Rechts“ nicht unterlassen.	1	0	1	0	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	29	12.01.2019	36037	Fulda	Verstoß VersG	Nein	Die BS stehen im Verdacht sogenannte „Schutzzonestreifen“ durchgeführt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	4	4	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	30	12.01.2019	34212	Melsungen	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Außenfassade mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	31	12.01.2019	34323	Malsfeld	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Außenfassade mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	32	13.01.2019	35117	Münchhausen	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in die Motorhaube des Pkw des GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	33	13.01.2019	63071	Offenbach am Main	86a StGB	Nein	UT brannte(n) an die Decke eines Treppenhauses Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	34	14.01.2019	35315	Homburg	86a StGB	Nein	Der BS ritzte ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in den Pkw der GS.	1	0	0	1	0	ja	Strafbefehl, Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 35 Euro, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	35	14.01.2019	35274	Kirchhain	86a StGB	Nein	Die beiden BS zeigten in der Öffentlichkeit eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Vorläufige Einstellung gemäß § 154 I StPO	Nein	2	2	0	0	Nein	
1	36	15.01.2019	60313	Frankfurt am Main	126 StGB	Nein	UT versandte(n) eine Bombendrohung per E-Mail an eine Behörde.	0	0	0	0	0	ja	Abgabe an StA Berlin	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	37	15.01.2019	60549	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Die BS riefen in der Öffentlichkeit mehrfach Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Urteil, Geldstrafe 80 Tagessätze à 20€, rechtskräftig; Urteil, Geldstrafe 120 Tagessätze à 10 €, rechtskräftig	Nein	2	2	0	0	Nein	
1	38	15.01.2019	34323	Malsfeld	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Gartenmauer mit mehreren Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	39	15.01.2019	63477	Maintal	86a StGB	Nein	UT legte(n) in ein Treppenhaus einen Dolch mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation ab.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	40	15.01.2019	60311	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht ein Bildnis mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf einer Herrentoilette aufgehängt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	41	16.01.2019	60435	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Durch UT wurde(n) die Wohnungstür der GS mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation beschmiert.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	42	16.01.2019	34497	Korbach	86a StGB	Nein	Der BS verbreitete Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst.	0	0	0	0	0	ja	vorläufige Einstellung gemäß § 45 II JGG	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	43	16.01.2019	36251	Ludwigsau	86a StGB	Nein	Der BS veröffentlichte Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in einem Messengerdienst.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 45 II JGG	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	44	17.01.2019	60323	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, dem GS eine volksverhetzerische E-Mail zugesandt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO, Verweisung auf den Privatklageweg	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	45	18.01.2019	60327	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) u.a. einen Aufzug mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	46	19.01.2019	63456	Hanau	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in die zugeflorene Frontscheibe des Pkw des GS.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	47	19.01.2019	36037	Fulda	Verstoß VersG	Nein	Die BS standen im Verdacht eine sogenannte „Schutzzonestreife“ durchgeführt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	3	2	1	0	Nein	
1	48	19.01.2019	36043	Fulda	86a StGB	Nein	Der BS verwendete u.a. eine Grußformel einer verfassungswidrigen Organisation in der Öffentlichkeit.	0	0	0	0		ja	Strafbefehl, Geldstrafe von 60 Tagessätzen a 55,00 € rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	49	19.01.2019	60594	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS verwendete u.a. eine Grußformel einer verfassungswidrigen Organisation in der Öffentlichkeit.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	50	20.01.2019	35315	Homburg	86a StGB	Nein	Die BS verwendeten u.a. eine Grußformel einer verfassungswidrigen Organisation in der Öffentlichkeit.	0	0	0	0	0	ja	1x Einstellung gemäß § 170 II StPO; 1x Strafbefehl, Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 75,-, rechtskräftig; 1x Strafbefehl, Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 15,-, nicht rechtskräftig	Nein	3	3	0	0	Nein	
1	51	21.01.2019	65549	Limburg an der Lahn	86a StGB	Nein	Der BS verwendete u.a. eine Grußformel einer verfassungswidrigen Organisation in der Öffentlichkeit und betitelte den GS in fremdenfeindlicher Form.	1	0	1	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	52	22.01.2019	63679	Schotten	86a StGB	Nein	UT brachte(n) einen Zettel mit fremdenfeindlichen/antisemitischen Inhalt in Umlauf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Antisemitisch
1	53	23.01.2019	64285	Darmstadt	130 StGB	Nein	UT beleidigte(n) die GS auf Twitter.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	54	23.01.2019	35638	Leun	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) das Kfz des GS mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	55	23.01.2019	60389	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS postete einen antisemitischen/ fremdenfeindlichen Beitrag auf Twitter adressiert an die GS.	1	0	0	1	0	ja	Geldstrafe	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	56	25.01.2019	65929	Frankfurt am Main	303 StGB	Nein	Der BS besprühte u.a. Kellerwände mit antisemitischen/ fremdenfeindlichen Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Vorläufige Einstellung gemäß § 154 StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	57	25.01.2019	35260	Stadtallendorf	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Bahnsteig mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	58	25.01.2019	34613	Schwalmsstadt	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Brückenwand/Stützpfeiler einer Autobahnbrücke mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	59	25.01.2019	36320	Kirtorf	86a StGB	Nein	Der BS bildete ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf einem Acker nach.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	60	26.01.2019	60310	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Ein UT äußerte dem GS gegenüber eine fremdenfeindliche Äußerung.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	61	27.01.2019	60433	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) Briefkästen mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	62	27.01.2019	61250	Usingen	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in den Pkw der GS.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	63	28.01.2019	34212	Melsungen	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) Bürocontainer/Toilettenhäuschen mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	64	28.01.2019	35075	Gladenbach	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) drei Spinde durch Einritzen von Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung § 170 II StPO Täter nicht ermittelt	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	65	28.01.2019	63533	Mainhausen	130 StGB	Nein	Der BS veröffentlichte einen volksverhetzenden Beitrag auf einem Facebook-Profil.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	66	30.01.2019	61389	Schmitten	86a StGB	Nein	Der BS verbreitete Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	67	30.01.2019	63128	Dietzenbach	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Durchgangstür eines Mehrfamilienhauses mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	68	30.01.2019	34212	Melsungen	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Fahrradständer mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	69	30.01.2019	35392	Gießen	130 StGB	Nein	UT beleidigte die GS mit fremden-/islamfeindlichen Inhalt.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
1	70	30.01.2019	60435	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Außenseite von Kellertüren mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	71	30.01.2019	65232	Taunusstein	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) Buswartehäuschen u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	72	30.01.2019	35037	Marburg	86a StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) in einem Messengerdienst ein Video mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl beantragt	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	73	31.01.2019	34117	Kassel	86a StGB	Nein	UT brachte(n) mit einer Flüssigkeit u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf einen Gehweg auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	74	31.01.2019	36341	Lauterbach	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Wand eines Parkhauses mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	75	31.01.2019	34286	Spangenberg	86a StGB	Nein	Die BS veröffentlichte auf Facebook ein Bild mit Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	0	1	0	Nein	
1	76	31.01.2019	60433	Frankfurt am Main	241 StGB	Nein	Der BS bedrohte den GS u.a. mit fremdenfeindlichen Bildern über einen Messengerdienst.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	77	02.02.2019	65366	Gelsenheim	86a StGB	Nein	UT hinterließ(en) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation vor einem Gebäude.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	78	02.02.2019	63571	Gelnhausen	130 StGB	Nein	UT schickte(n) der GS mehrere fremdenfeindliche/rassistische Nachrichten über einen Messengerdienst.	1	1	0	1	0	ja	Einstellung § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	79	02.02.2019	63069	Offenbach	130 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) auf einer Internetseite einen fremdenfeindlichen Beitrag.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	80	04.02.2019	36341	Lauterbach	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) u.a. ein Verkehrszeichen und ein Gebäude mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	81	04.02.2019	35096	Weimar	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Hinweisschild mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	82	04.02.2019	36039	Fulda	303 StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Wand des GS mit fremdenfeindlichen und rassistischen Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	83	04.02.2019	60326	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht einen Brief mit volksverhetzenden Inhalt an eine Behörde versandt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Urteil, Geldstrafe 90 Tagessätze à 30 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	84	04.02.2019	34134	Kassel	130 StGB	Nein	Der BS stand im Verdacht im Internet einen Link zu einem volksverhetzenden Inhalt geteilt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Endgültige Einstellung gemäß § 154 StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	85	06.02.2019	63584	Gründau	86a StGB	Nein	Der BS verlegte Pflastersteine in Form eines Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Urteil, Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 20 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	86	06.02.2019	60313	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Betonpöller mit einem antisemitischen und fremdenfeindlichen Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	87	06.02.2019	36043	Fulda	86a StGB	Nein	Der BS bestellte über eine Internetplattform Gegenstände mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	88	06.02.2019	65439	Flörsheim	185 StGB	Nein	Der BS äußerte dem GS gegenüber antisemitische und fremdenfeindliche Beleidigungen.	1	1	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Strafverfolgungshindernis)	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	89	07.02.2019	34587	Felsberg	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) an die Außenseite von zwei Toilettentüren Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	90	07.02.2019	34277	Fuldabrück	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) u.a. eine Hauswand mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	91	08.02.2019	60433	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS beschmierte Briefkästen mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	92	08.02.2019	34628	Willingshausen	Verstoß Spreng G	Nein	Der BS war im Besitz von sprengstoffrechtlich relevanten Gegenständen.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	93	08.02.2019	63110	Rodgau	130 StGB	Nein	Mehrere UT führten eine fremdenfeindliche Inszenierung an einer Schule durch.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	94	08.02.2019	63505	Langenselbold	111 StGB	Nein	Der BS forderte mit fremdenfeindlichen Inhalt in einer Facebook-Gruppe öffentlich zu Straftaten zum Nachteil des GS auf.	1	0	1	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	95	09.02.2019	60388	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in die Motorhaube des Pkws des GS ein.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	96	09.02.2019	34479	Breuna	130 StGB	Nein	UT beschmierte(n) Sitzbänke und Brückendurchlässe mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation und volksverhetzenden Schriftzügen.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Hasskriminalität Rassismus
1	97	09.02.2019	34593	Knüllwald	90a StGB	Nein	Der BS stand im Verdacht, die Bundesrepublik Deutschland und seine Symbole verunglimpft zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	98	09.02.2019	64331	Weiterstadt	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, volksverhetzende Dateien mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in einer Messengergruppe öffentlich zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	99	09.02.2019	65934	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS teilte über einen Messengerdienst mehrere fremdenfeindliche und rassistische Bilder mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	1x Einstellung gemäß § 170 II StPO 1x Einstellung gemäß § 45 JGG, § 153 StPO	Nein	2	2	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	100	10.02.2019	65929	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Fahrplantrine mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	101	11.02.2019	37269	Eschwege	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Treppenhaus mit zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	102	11.02.2019	60596	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte die GS mit antisemitischen und fremdenfeindlichen Äußerungen.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	0	1	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	103	12.02.2019	61348	Bad Homburg	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) das Parkplatsschild des GS mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation	1	0	1	0	0	ja	Einstellung nach § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	104	12.02.2019	64287	Darmstadt	86a StGB	Nein	UT formte(n) mit Bodenplatten ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	105	12.02.2019	60388	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte den GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0	nein	Urteil, Geldstrafe 60 Tagessätze à 10 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	106	13.02.2019	63457	Hanau	86a StGB	Nein	Der BS versandte in einer Gruppe in einem Messengerdienst Bilder mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Abgabe StA Hanau Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	107	13.02.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	Der BS versandte mehrere Bilder mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst an die GS.	1	1	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO am 24.01.2020.	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	108	15.02.2019	61440	Oberursel	86a StGB	Nein	Der BS verwendete mehrfach eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Urteil, Geldstrafe 60 Tagessätze à 10 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	109	15.02.2019	60386	Frankfurt am Main	224 StGB	Ja	Nachdem der BS mit einem Pkw auf den GS zugefahren ist, zeigte der BS u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	110	15.02.2019	60386	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS zeigte wiederholt eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	111	16.02.2019	36037	Fulda	Verstoß VersG	Nein	Die BS führten sogenannte „Schutzonenstreifen“ durch.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO gegen drei Beschuldigte	Nein	3	3	0	0	Nein	
1	112	16.02.2019	36037	Fulda	223 StGB	Ja	Nachdem der BS bei einer Gegendemonstration zu einer Kundgebung der Partei Der III. Weg eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation zeigte, verletzte er im weiteren Verlauf den GS.	1	0	1	0	0	ja	Strafbefehl, Geldstrafe von 280 Tagessätzen à 8 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	113	16.02.2019	36037	Fulda	86a StGB	Nein	Der BS zeigte mehrfach eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	identisch mit 110 iS 9909/19 = lfd. Nr. 112 (Doppelvorgang), Einstellung wegen ne bis in idem	Nein	1	1	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	114	16.02.2019	34497	Korbach	130 StGB	Nein	UT versandte(n) eine E-Mail mit fremdenfeindlichen Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	115	17.02.2019	35279	Neustadt	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in einen Holztisch.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	116	17.02.2019	63450	Hanau	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Pkw-Tür ein.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	117	17.02.2019	63533	Mainhausen	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, über Facebook ein Video geteilt zu haben, dessen Inhalt den Holocaust relativiert/leugnet.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	118	18.02.2019	64521	Groß-Gerau	241 StGB	Nein	UT bedrohte(n) über Facebook den GS mit fremden- und islamfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
1	119	19.02.2019	35576	Wetzlar	86a StGB	Nein	UT brachte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf eine Wartebank an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	120	19.02.2019	35327	Ulrichstein	86a StGB	Nein	UT brachte(n) ein selbst angefertigtes Kennzeichen mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an einen abgemeldeten Pkw an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	121	19.02.2019	34233	Fuldatal	130 StGB	Nein	Der BS verbreitete in einer Gruppe in einem Messengerdienst u.a. fremdenfeindliche Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 45 II JGG - erzieherische Maßnahme	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	122	19.02.2019	60486	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS teilte in einer Gruppe eines Messengerdienstes ein Bild mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Vorläufige Einstellung gemäß § 153a I S.2 Nr.2 StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	123	20.02.2019	65529	Waldems	130 StGB	Nein	Der BS verlinkte einen Facebookbeitrag mit holocaustleugnendem Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl, 30 Tagessätze zu je 10€, rechtskräftig.	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	124	20.02.2019	36088	Hünfeld	86a StGB	Nein	Die BS verbreiteten Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in einer Chatgruppe eines Messengerdienstes.	0	0	0	0	0	ja	1x Einstellung gemäß § 170 II StPO, 2x Einstellung gemäß § 45 II JGG	Nein	3	3	0	0	Nein	
1	125	20.02.2019	65549	Limburg an der Lahn	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Wand einer Unterführung mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation und einen fremdenfeindlichen / rassistischen Schriftzug.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	126	21.02.2019	60385	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	127	21.02.2019	36088	Hünfeld	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) einen Altkleidercontainer mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	beides Einstellungen gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	128	21.02.2019	35633	Lahnau	Verstoß WaffG	Nein	Der BS steht im Verdacht, unerlaubt eine Schusswaffe im Kontext einer „Schutzonenstreife“ mit sich geführt zu haben.	1	0	1	0	0	nein	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	129	22.02.2019	64711	Erbach	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Wand eines Schulgebäudes mit u.a. einer Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Abgabe an StA Nürnberg-Fürth zu 401 Js 60110/19	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	130	22.02.2019	63477	Maintal	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) einen Gehweg mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	131	23.02.2019	36251	Bad Hersfeld	185 StGB	Nein	UT versandt(en) eine beleidigende E-Mail mit fremden- und islamfeindlichen Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Islamfeindlich Fremdenfeindlich
1	132	24.02.2019	34246	Vellmar	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) die Wand einer Unterführung mit u.a. mehreren Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	133	24.02.2019	35083	Wetter	130 StGB	Nein	Der BS veröffentlichte ein fremdenfeindliches Kommentar auf einer Facebookseite.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl, Geldstrafe 90 Tagessätze à 30 €, rechtskräftig.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	134	24.02.2019	64285	Darmstadt	86a StGB	Nein	UT malte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf einen Pullover.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	135	24.02.2019	35390	Gießen	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, Parolen einer verfassungswidrigen Organisation auf Twitter veröffentlicht zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	136	25.02.2019	63450	Hanau	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in den Pkw der GS.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	137	25.02.2019	60598	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS äußerte eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Endgültige Einstellung gemäß § 154 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	138	26.02.2019	36251	Bad Hersfeld	86a StGB	Nein	Des BS postete auf einer Internetseite u.a. einen Gegenstand mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	139	27.02.2019	36367	Wartenberg	86a StGB	Nein	Die BS waren in ihrer Wohnung im Besitz von u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation, welches von außen erkennbar waren.	0	0	0	0	0	ja	Anklage gegen beide BS erhoben	Nein	2	1	1	0	Nein	
1	140	27.02.2019	35305	Grünberg	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in einen Türrahmen einer öffentlichen Toilette u.a. mehrere Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	141	28.02.2019	60325	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) Hausfassaden und Betonpfosten mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	142	28.02.2019	60598	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) die Außenwand eines Pavillons u.a. mit einer Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	143	28.02.2019	63079	Offenbach am Main	130 StGB	Nein	Der BS versandte in einer Gruppe in einem Messengerdienst Bilder mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation sowie volksverhetzende Nachrichten.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	144	28.02.2019	61194	Niddatal	168 StGB	Nein	UT beschädigte(n) mehrere Grabsteine eines jüdischen Friedhofs.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	145	28.02.2019	65589	Hadamar	130 StGB	Nein	Der BS schrie beleidigende und fremdenfeindliche Aussagen dem GS entgegen.	1	0	1	0	0	ja	Endgültige Einstellung gemäß § 154 I Nr. 1 StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	146	28.02.2019	63322	Rödermark	86a StGB	Nein	Der BS versendete ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in einer Gruppe eines Messengerdienstes.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 154f StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	147	01.03.2019	60325	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) eine Hausfassade mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	148	01.03.2019	60311	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) den Sockel eines Obelisken mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	149	01.03.2019	60598	Frankfurt am Main	303 StGB	Nein	UT brachte(n) an eine Hauswand/Glasscheiben Parolen verfassungswidriger Organisationen auf.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	150	01.03.2019	63322	Rödermark	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen am Straßenrand abgestellten Container mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	151	01.03.2019	63607	Wächtersbach	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) eine Hausfassade mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	152	02.03.2019	60329	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte die GS mit antisemitischen und fremdenfeindlichen Inhalten.	3	0	2	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	153	02.03.2019	60528	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS versendete an den GS eine Nachricht mit Parolen einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	154	02.03.2019	60437	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS versendete eine E-Mail, in welcher der Holocaust gelehrt wird.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	155	03.03.2019	64823	Groß-Umstadt	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Flachdach mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter nicht ermittelt)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	156	03.03.2019	61440	Oberursel	86a StGB	Nein	Der BS zeigte während einer Veranstaltung zweimal eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Urteil, Geldstrafe 90 Tagessätze à 30 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	157	03.03.2019	34125	Kassel	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) den Pkw der GS und ritzen u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in den Lack des Fahrzeugs.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	158	03.03.2019	36145	Hofbieber	86a StGB	Nein	Der BS zeigte eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung durch Berufungskammer des LG Fulda gemäß § 206a StPO, sofortige Beschwerde der StA ist anhängig	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	159	03.03.2019	36251	Bad Hersfeld	241 StGB	Nein	UT versandte(n) einen Brief an den GS mit bedrohendem islam- und fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Islamfeindlich Fremdenfeindlich
1	160	04.03.2019	60437	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte die GS mit antiziganistischen und fremdenfeindlichen Inhalt.	2	0	1	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO, da kein Strafantrag	Nein	1	1	0	0	Ja	Antiziganistisch Fremdenfeindlich
1	161	04.03.2019	34626	Neukirchen	303 StGB	Nein	Der BS warf mittels Pflasterstein ein Fenster im Haus des GS ein.	1	0	1	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	162	04.03.2019	35315	Homburg	86a StGB	Nein	Der BS bestellte 12 Anhänger mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Verbreitungsabsicht nicht nachweisbar).	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	163	05.03.2019	64293	Darmstadt	86a StGB	Nein	Der BS zeigte eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Urteil, Geldstrafe 90 Tagessätze à 10 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	164	05.03.2019	65929	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Fenster in einer Regionalbahn mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	165	06.03.2019	60316	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) Briefkästen mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	166	06.03.2019	60316	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) eine Eingangstür mit zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	Ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	167	06.03.2019	61239	Ober-Mörlen	86a StGB	Nein	UT brachte(n) mit Farbe ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf einen Feldweg auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	168	06.03.2019	35037	Marburg	303 StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Hauswand mit dem Schriftzug "Dresden 45".	1	0	0	1	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	169	07.03.2019	60316	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) Hauswände von Mehrfamilienhäusern mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	170	07.03.2019	65385	Rüdesheim	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Stützmauer der GS mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	171	07.03.2019	34123	Kassel	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf ein Plakat der GS.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	172	07.03.2019	35260	Stadtallendorf	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte die GS mit u.a. fremdenfeindlichen Inhalten.	1	0	0	1	0	ja	1x Strafbefehl, Geldstrafe 60 TS à 10 €, 1x Endgültige Einstellung gemäß § 154 I StPO	Nein	2	1	1	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	173	07.03.2019	36320	Kirtorf	130 StGB	Nein	Die BS verbreiteten fremdenfeindliche Inhalte in einer Gruppe eines Messengerdienstes.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	4	4	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	174	07.03.2019	60528	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS äußerte zweimal Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Vorläufige Einstellung gemäß § 153a i.S. 2 Nr. 2 StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	175	08.03.2019	60386	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Wand.	0	0	0	0	0	Ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	176	08.03.2019	34497	Korbach	130 StGB	Nein	UT versandte(n) drei Postkarten, in welchem der Holocaust gelehrt wird.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Antisemitisch
1	177	09.03.2019	60486	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	UT beschmierte(n) Hauswände mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation und fremdenfeindlichen, antisemitischen und rassistischen Schriftzügen.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Antisemitisch Rassismus
1	178	10.03.2019	63450	Hanau	304 StGB	Nein	UT beschädigte(n) eine Fensterscheibe eines jüdischen Gemeindezentrums.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	179	10.03.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, auf den Pkw der GS u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation eingekratzt zu haben.	2	0	2	0	0	ja	Freispruch aus tatsächlichen Gründen, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	180	11.03.2019	64283	Darmstadt	303 StGB	Nein	UT warf eine leere Bierflasche gegen die Eingangstür eines Büros einer politischen Partei.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	181	12.03.2019	61130	Nidderau	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in die Motorhaube des Pkws des GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	182	12.03.2019	60386	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS versandte über einen Messengerdienst ein volksverhetzendes Video.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	183	13.03.2019	63371	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT meldete sich über Notruf mit der Grußformel einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	184	13.03.2019	60313	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS rief in der Öffentlichkeit zweimal volksverhetzende Äußerungen.	0	0	0	0	0	ja	Urteil, Geldstrafe 90 Tagessätze à 30 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	185	13.03.2019	35578	Wetzlar	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) einen Briefkasten mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	186	14.03.2019	60487	Frankfurt am Main	241 StGB	Nein	UT versandte(n) eine bedrohende E-Mail mit antisemitischem und fremdenfeindlichen Inhalt an den GS.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	187	14.03.2019	60487	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) den Pkw des GS mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation und antisemitischen/fremdenfeindlichen Schriftzügen.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	188	14.03.2019	63150	Heusenstamm	187 StGB	Nein	Der BS versandte eine verleumdende E-Mail z.N. eines politischen Amtsträgers.	1	0	1	0	0	ja	endgültige Einstellung gemäß § 153a I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	189	15.03.2019	60322	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Farbmarkierung auf einem Parkplatz.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	190	15.03.2019	65183	Wiesbaden	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte den GS u.a. mit antisemitischen und fremdenfeindlichen Aussagen.	1	0	1	0	0	ja	Verweisung auf den Privatklageweg	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	191	16.03.2019	35037	Marburg	86a StGB	Nein	UT rief(en) eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	192	17.03.2019	60311	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) eine Statue mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß §170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	193	17.03.2019	60598	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS äußerte mehrfach volksverhetzende Inhalte.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	194	18.03.2019	35390	Gießen	130 StGB	Nein	Die BS stehen im Verdacht, eine Internetseite zu betreiben, auf welcher fremdenfeindliche und rassistische Inhalte veröffentlicht werden.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	2	2	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	195	18.03.2019	60329	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS äußerte den GS gegenüber u.a. fremdenfeindliche Aussagen und zeigte Grußformen einer verfassungswidrigen Organisation.	2	0	2	0	0	ja	Urteil, 150 Tagessätze à 8 €, nicht rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	196	18.03.2019	69509	Mörlenbach	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Radwegbeschilderung mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	197	18.03.2019	60489	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS versendete einen Brief an die GS mit u.a. volksverhetzenden Inhalten.	1	0	0	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tatort	PLZ	Ort	Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
								Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	198	19.03.2019	60311	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT brachte(n) mehrere Schriftzüge mit Parolen verfassungswidriger Organisationen im Innenstadtbereich an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	199	19.03.2019	65929	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Fahrzeug eines islamischen Unternehmens mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Islamfeindlich Fremdenfeindlich
1	200	20.03.2019	65931	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Denkmal u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	201	20.03.2019	60329	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) eine Hausfassade mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	202	20.03.2019	60489	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS äußerte sich fremdenfeindlich gegenüber den GS.	2	0	2	0	0	nein	3x Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	3	3	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	203	21.03.2019	35037	Marburg	224 StGB	Ja	Der BS besprühte den GS mit Reizgas und äußerte eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	1	1	0	0	0	ja	Urteil, 3 Monate Freiheitsstrafe, Bewährung, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Islamfeindlich
1	204	21.03.2019	34253	Lohfelden	86a StGB	Nein	Der BS zeichnete zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an eine Schultafel.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben, bei Gericht Einstellung nach §§ 45, 47 JGG	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	205	21.03.2019	64285	Darmstadt	130 StGB	Nein	UT bemalte(n) den Türrahmen des GS mit fremdenfeindlichen/rassistischen Schriftzügen.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	206	22.03.2019	60326	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in den Lack eines Pkws.	0	0	0	0	0	Ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	207	22.03.2019	64347	Griesheim	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) die Sitzgruppe an einem Sandkasten mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	208	22.03.2019	60389	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Die BS beleidigten den GS mit fremdenfeindlichen Inhalten.	1	0	1	0	0	ja	Verweisung auf den Privatklageweg	Nein	2	1	1	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	209	23.03.2019	34117	Kassel	130 StGB	Nein	UT rief fremdenfeindliche/antisemitische Inhalte in der Öffentlichkeit.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
1	210	23.03.2019	34289	Zierenberg	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Eingangstür.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	211	24.03.2019	61440	Oberursel	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf Gehwege und Spielplätze.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	212	25.03.2019	36037	Fulda	Verstoß VersG	Nein	Die BS standen im Verdacht, "Schutzonenstreifen" durchgeführt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	3x Einstellung gemäß § 152 II StPO	Nein	3	3	0	0	Nein	
1	213	25.03.2019	64720	Michelstadt	86a StGB	Nein	Der BS ritzte in den Pkw des GS ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation ein.	1	0	1	0	0	ja	endgültige Einstellung gemäß § 45 II JGG	Nein	1	1	0	0	N	
1	214	25.03.2019	60685	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Schild mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	215	26.03.2019	61440	Oberursel	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Gehweg vor einer Asylunterkunft mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	216	26.03.2019	61440	Oberursel	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) mehrere Graffiti mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf die Straße.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	217	26.03.2019	60329	Frankfurt am Main	240 StGB	Nein	Der BS nötigte die GS im Straßenverkehr ihr Fahrzeug abzubremesen, nachdem er sie fremdenfeindlich/rassistisch beleidigt hatte.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	218	26.03.2019	34560	Fritzlar	86a StGB	Nein	UT brannte(n) in hölzerne Pfosten eines Pavillons Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation ein.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	219	26.03.2019	63619	Bad Orb	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Wand einer Toilettenanlage mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation und einem fremdenfeindlichen Schriftzug.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	220	26.03.2019	34123	Kassel	130 StGB	Nein	Der BS verfasste ein fremdenfeindliches Kommentar auf YouTube.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	221	27.03.2019	60314	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS äußerte mehrfach fremdenfeindliche Inhalte und Parolen einer verfassungswidrigen Organisation, nachdem er gleichgelagerte Kennzeichen an Fahrzeuge angebracht hatte.	3	0	2	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	222	28.03.2019	65189	Wiesbaden	303 StGB	Nein	UT beschmierte(n) einen Altglascontainer mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	223	29.03.2019	63500	Seligenstadt	86a StGB	Nein	Der BS äußerte u.a. Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	224	29.03.2019	60327	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) durch Aufbringen eines Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation mit Farbe ein Garagentor.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	225	29.03.2019	60386	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte den GS mit fremdenfeindlichen Äußerungen.	1	0	1	0	0	nein	Strafbefehl, 90 Tagessätze à 10 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	226	29.03.2019	35216	Biedenkopf	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) den Zaun der GS u.a. mit mehreren Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	227	29.03.2019	60594	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS zeigte eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Endgültige Einstellung gemäß § 154 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
1	228	30.03.2019	60435	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte den GS mit fremdenfeindlichen/rassistischen Äußerungen.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
1	229	30.03.2019	34560	Fritzlar	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Holzbank des GS mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	230	30.03.2019	60329	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS beleidigte u.a. den GS und sang antisemitische/fremdenfeindliche Lieder.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
1	231	30.03.2019	34123	Kassel	130 StGB	Nein	Der BS stellte auf verschiedenen Twitter-Accounts bedrohende/volksverhetzende Kommentare ein.	0	0	0	0	0	ja	Vorläufige Einstellung gemäß § 154 I StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
1	232	31.03.2019	61118	Bad Vilbel	86a StGB	Nein	UT ordnete(n) Holzbänke in einer Form eines Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an.	0	0	0	0	0	Ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
1	233	31.03.2019	34121	Kassel	86a StGB	Nein	UT brachte(n) mit Ketchup ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf einen Gehweg auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	234	01.04.2019	60323	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	UT verteilte(n) Flyer mit u.a. antisemitischen und fremden-/Islamfeindlichen Inhalten.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich Islamfeindlich
2	235	01.04.2019	36320	Kirtorf	86a StGB	Nein	Der BS postete auf Facebook ein Bild mit einer Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Vorläufige Einstellung gemäß § 153a I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	236	01.04.2019	34123	Kassel	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Mauer mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	237	01.04.2019	64291	Darmstadt	86a StGB	Nein	Der BS rief mehrfach Parolen einer verfassungswidrigen Organisation aus und beleidigte die beiden GS.	2	0	2	0	0	ja	Strafbefehl, Geldstrafe 135 Tagessätze à 15 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	238	01.04.2019	60329	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS zeigte u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	239	02.04.2019	55246	Wiesbaden	126 StGB	Nein	Der BS drohte die Begehung von Straftaten in der Öffentlichkeit an und äußerte einen Bezug zu einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Urteil, 1 Jahr Jugendstrafe, ausgesetzt zur Bewährung, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	240	02.04.2019	34576	Homberg	267 StGB	Nein	Versuch der Wiederteilung einer Fahrerlaubnis mittels Falschdokumenten durch den BS.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	Reichsbürger/ Selbstverwalter
2	241	02.04.2019	64289	Darmstadt	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Wand mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	242	02.04.2019	34613	Schwalmstadt	86a StGB	Nein	Der BS war im Besitz eines Fantasieausweises, auf dem sich ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation befand.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	243	02.04.2019	35037	Marburg	86a StGB	Nein	Der BS zeigte eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl, Geldstrafe 60 Tagessätze à 10 €, rechtskräftig.	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	244	03.04.2019	61440	Oberursel	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) auf einem Spielplatz u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	245	03.04.2019	61440	Oberursel	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) zwei Schaukästen u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	246	03.04.2019	60323	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS äußerte u.a. Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	247	04.04.2019	36272	Niederaula	86a StGB	Nein	UT brachte(n) u.a. antisemitische Symbole und mehrere Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an mehreren Gebäuden der GS an.	2	0	2	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	248	04.04.2019	65936	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Kellerräume eines Wohnhauses mit u.a. Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	249	06.04.2019	60313	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Die GS wurde in der U-Bahn durch eine UT getreten und fremdenfeindlich beschimpft.	1	0	0	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	250	06.04.2019	60594	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Die BS beleidigte die GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	0	1	0	ja	Endgültige Einstellung gemäß § 153a I StPO	Nein	1	0	1	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	251	06.04.2019	63069	Offenbach am Main	130 StGB	Nein	Der BS stand im Verdacht, dem GS u.a. fremdenfeindlich/rassistisch gegenüberzutreten zu sein.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
2	252	06.04.2019	60327	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Mehrere UT riefen Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	253	06.04.2019	35625	Hüttenberg	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) Werbetafeln mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	254	07.04.2019	65510	Idstein	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf den Asphalt auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	255	07.04.2019	35469	Allendorf	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) die Sitzfläche einer Parkbank u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	256	08.04.2019	35274	Kirchhain	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Streugutbehälter mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	257	09.04.2019	36205	Sontra	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Feldweg u.a. mit zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	258	09.04.2019	34537	Bad Wildungen	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in die Rinde mehrerer Bäume Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	259	09.04.2019	64720	Michelstadt	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Westseite einer Synagoge u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch
2	260	09.04.2019	63165	Mühlheim	86a StGB	Nein	UT verwendete(n) in einem Aufzug Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	261	09.04.2019	35398	Gießen	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) das Fahrzeug des GS mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	262	09.04.2019	35216	Biedenkopf	130 StGB	Nein	Der BS veröffentlichte ein Video mit fremdenfeindlichen/rassistischen Inhalt in einem Messengerdienst.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
2	263	11.04.2019	60388	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, Zettel mit u.a. für die GS beleidigenden und fremdenfeindlichen Inhalt verteilt zu haben.	1	0	0	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	264	12.04.2019	60329	Frankfurt am Main	224 StGB	Ja	Der BS griff die beiden GS u.a. körperlich an, nachdem er diese fremdenfeindlich/rassistisch beleidigt hatte.	2	0	0	2	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	0	1	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	265	13.04.2019	64579	Gernsheim	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) Sandsteinmauern mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	266	13.04.2019	63679	Schotten	86a StGB	Nein	UT brachte(n) in einer Herrentoilette zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	267	13.04.2019	64401	Groß-Bieberau	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Garagenwand mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	268	13.04.2019	64354	Reinheim	86a StGB	Nein	UT zeichnete(n) in die Schotterfläche eines Parkplatzes ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	269	14.04.2019	35091	Cölbe	86a StGB	Nein	Die beiden BS standen im Verdacht dreimal eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation gerufen zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (mangelnder Tatverdacht)	Nein	2	2	0	0	Nein	
2	270	15.04.2019	60389	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Die BS beleidigten die GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	0	1	0	nein	Anklage erhoben, im abgetrennten Verfahren: Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	2	1	1	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	271	16.04.2019	34560	Fritzlar	86a StGB	Nein	UT brannte(n) in eine Holzhütte u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation ein.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	272	16.04.2019	60486	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Zwischen den BS und den GS kam es zu einer Auseinandersetzung, bei welcher die GS fremden-/islamfeindlich beschimpft wurden.	2	1	0	2	0	ja	Verweisung auf den Privatklageweg	Nein	2	1	1	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
2	273	17.04.2019	34497	Korbach	86a StGB	Nein	UT rief(en) eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	274	17.04.2019	60435	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) den Pkw des GS durch Aufmalen von u.a. zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	275	17.04.2019	35066	Frankenberg	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) den Pkw des GS durch u.a. Aufbringen einer Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	276	17.04.2019	60487	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf eine Hausfassade.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	277	17.04.2019	34131	Kassel	86a StGB	Nein	Der BS äußerte u.a. eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Urteil, Geldstrafe 120 Tagessätze à 10 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	278	17.04.2019	60439	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Die BS führte u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation durch.	1	0	0	1	0	ja	Endgültige Einstellung gemäß § 153a i. S. 2 Nr. 2 StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	279	18.04.2019	35396	Gießen	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in die Motorhaube eines Fahrzeugs ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	280	20.04.2019	34359	Reinhardshagen	86a StGB	Nein	Der BS veröffentlichte ein Bild mit Bezug zu einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	vorläufige Einstellung gemäß § 154f StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	281	20.04.2019	36341	Lauterbach	86a StGB	Nein	Der BS stand im Verdacht, über einen Messengerdienst ein Bild mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation versendet zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	282	20.04.2019	36304	Alsfeld	86a StGB	Nein	Der BS stand im Verdacht, über einen Messengerdienst ein Bild mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation versendet zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	283	21.04.2019	65232	Taunusstein	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Hauswand eines Mehrfamilienhauses u.a. mit zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	284	21.04.2019	60439	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Die weibliche UT schlug die GS und beleidigte sie mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	1	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	285	21.04.2019	60437	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS zeigte u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Urteil, Geldstrafe 30 Tagessätze zu je 40 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	286	22.04.2019	36325	Feldatal	303 StGB	Nein	UT zerstörte(n) eine Wegbeschilderung in einem antisemitischen/fremdenfeindlichen Kontext.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
2	287	23.04.2019	64283	Darmstadt	86a StGB	Nein	Der BS beschmierte den Eingang eines Gebäudes mit u.a. Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	288	23.04.2019	63589	Linsengericht	303 StGB	Nein	UT bemalte(n) die Wand einer Toilette im Kontext von Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	289	23.04.2019	64560	Riedstadt	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) mehrere Außenwände mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	290	25.04.2019	55246	Mainz-Kostheim	86a StGB	Nein	UT brachte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf einen Baum an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	291	25.04.2019	34125	Kassel	223 StGB	Ja	Der BS beleidigte die GS mit fremdenfeindlichen Inhalt und versuchte ihr Kopftuch vom Kopf zu ziehen.	1	0	0	1	0	ja	in Verbindung mit den weiteren Vorwürfen: Urteil, Freiheitsstrafe 1 Jahr 6 Monate, Unterbringung Entziehungsanstalt, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	292	25.04.2019	61200	Wölfersheim	86a StGB	Nein	UT verursachte(n) u.a. mehrere Schmierereien mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	293	26.04.2019	37269	Eschwege	185 StGB	Nein	UT brachte(n) mehrere beleidigende Aufkleber mit fremden-/Islamfeindlichen Inhalten an ein Gebäude an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
2	294	26.04.2019	60329	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS äußerte u.a. eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	295	26.04.2019	35037	Marburg	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Sitzbank mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	296	26.04.2019	36039	Fulda	130 StGB	Nein	Die BS veröffentlichte ein fremdenfeindliches Kommentar auf Facebook.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (mangelnder Tatverdacht)	Nein	1	0	1	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	297	29.04.2019	65232	Taunusstein	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) die Hausfassade des GS mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	298	29.04.2019	60598	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der BS versendete ein Schreiben mit beleidigendem Inhalt im politischen Kontext an den GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	299	30.04.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT brachte(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in der Öffentlichkeit an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	300	30.04.2019	60389	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT äußerte(n) Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	301	30.04.2019	35315	Homburg	86a StGB	Nein	Die BS veröffentlichte in Facebook ein Bild mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	0	1	0	Nein	
2	302	30.04.2019	60313	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	UT beleidigte den GS mit antisemitischen/fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch
2	303	30.04.2019	60389	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Die BS äußerte Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	0	1	0	Nein	
2	304	01.05.2019	69509	Mörlenbach	86a StGB	Nein	UT kratzte(n) auf den Pkw des GS u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	305	01.05.2019	34454	Bad Arolsen	130 StGB	Nein	UT versandte(n) einen Brief mit fremdenfeindlichen und holocaustleugnenden Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	306	02.05.2019	65201	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Hausfassade mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	307	02.05.2019	61118	Bad Vilbel	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) Wände und Brückenpfeiler u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	308	02.05.2019	63065	Offenbach am Main	130 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) auf Facebook einen volksverhetzenden Beitrag.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	309	02.05.2019	34289	Zierenberg	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Hinweistafel.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	310	02.05.2019	36115	Ehrenberg	86a StGB	Nein	Der BS veröffentlichte auf Instagram Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	311	02.05.2019	63599	Biebergemünd	130 StGB	Nein	Der BS beleidigte die GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	312	03.05.2019	65185	Wiesbaden	241 StGB	Nein	Der BS bedrohte die drei GS mit einem Messer und fremdenfeindlichen Äußerungen.	3	0	3	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	313	04.05.2019	34233	Fulda	185 StGB	Nein	Der BS äußerte gegenüber der GS eine antiziganistische/fremdenfeindliche/rassistische Äußerung.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Antiziganistisch Fremdenfeindlich Rassismus
2	314	05.05.2019	60431	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) einen volksverhetzenden Beitrag auf Facebook.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	315	05.05.2019	35687	Dillenburg	86a StGB	Nein	Der BS äußerte mehrfach eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl, rechtskräftig (Geldstrafe 60 TS à 15,00 €)	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	316	05.05.2019	64807	Dieburg	86a StGB	Nein	Der BS zeigte einen Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	317	06.05.2019	65321	Heidenrod	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Anhänger u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	318	06.05.2019	65232	Taunusstein	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) Mauern mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	319	06.05.2019	60311	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Bei dem BS wurden zwei unverdeckte Tätowierungen mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation wahrgenommen.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 154f StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	320	06.05.2019	65929	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in eine Fahrstuhlür u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	321	07.05.2019	65205	Wiesbaden	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an mehreren Stellen im öffentlichen Verkehrsraum gesprüht zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (mangelnder Tatverdacht)	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	322	07.05.2019	34497	Korbach	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) Symbolik einer verfassungswidrigen Organisation auf ein Wahlplakat.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	323	07.05.2019	35452	Heuchelheim	86a StGB	Nein	UT verursachte(n) Schmierereien mittels u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Behinderung
2	324	07.05.2019	65830	Kriftel	130 StGB	Nein	UT verfasste(n) einen Zettel mit holocaustleugnenden Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	325	07.05.2019	65329	Hohenstein	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Bushaltestelle mit u.a. fremdenfeindlichen Schriftzügen.	0	0	0	0	0	Ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	326	07.05.2019	64283	Darmstadt	86a StGB	Nein	Der BS beschmierte einen Eingang mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	327	08.05.2019	64739	Höchst	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Bushaltestelle mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	328	08.05.2019	35260	Stadtlallendorf	86a StGB	Nein	Der BS befestigte an einem Hoftor ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO, (mangelnder Tatverdacht)	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	329	09.05.2019	68623	Lampertheim	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einem Baum mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	330	09.05.2019	35638	Leun	130 StGB	Nein	UT hängte(n) ein Wahlplakat mit fremdenfeindlichen Inhalt auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	331	09.05.2019	35096	Weimar	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Hinweisschild und eine Schutzhütte mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	332	09.05.2019	35781	Weilburg	86a StGB	Nein	Die BS verbreiteten eine Fotomontage über den GS, in welcher u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation zu sehen ist, über einen Messengerdienst.	1	1	1	0	0	ja	3x Einstellung gemäß § 45 I JGG, § 153 StPO	Nein	3	3	0	0	Nein	
2	333	10.05.2019	63165	Mühlheim am Main	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) die Rückseite einer Garagenanlage mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	334	11.05.2019	35415	Pohlheim	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf die Straße.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	335	11.05.2019	35638	Leun	130 StGB	Nein	UT hängte(n) Wahlplakate mit volksverhetzendem Inhalt auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	336	11.05.2019	35457	Lollar	303 StGB	Nein	Der BS beschädigte die Glasscheibe einer Zugangstür zu einer Moschee.	0	0	0	0	0	Nein	Einstellung gemäß § 45 II JGG	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	337	13.05.2019	37269	Eschwege	86a StGB	Nein	Die BS zeigten eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	beide Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	2	2	0	0	Nein	
2	338	13.05.2019	35452	Heuchelheim	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine(n) Parkbank/Pflanzkübel/Gehweg mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	339	13.05.2019	64807	Dieburg	303 StGB	Nein	UT beschädigte(n) Wahlplakate durch Überkleben von „Hassbotschaften“.	0	0	0	0	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	340	14.05.2019	35037	Marburg	303 StGB	Nein	UT überklebte(n) ein Wahlplakat mit zwei Plakaten mit inhaltlichen Kontext zur Debatte über Zuwanderung.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	341	14.05.2019	34626	Neukirchen	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) Sitze eines Linienbusses durch u.a. Einbrennen von Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (mangelnder Tatverdacht)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	342	14.05.2019	35390	Gießen	303 StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Gebädefassade mit einem antisemitischen/fremdenfeindlichen Schriftzug.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
2	343	14.05.2019	65795	Hattersheim	303 StGB	Nein	UT beschädigte(n) Wahlplakate der Partei "Die Linke".	0	0	0	0	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	344	14.05.2019	35781	Weilburg	86a StGB	Nein	Den BS wurde vorgeworfen, u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation durchgeführt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	5x Vorläufige Einstellung gemäß § 45 II JGG	Nein	5	5	0	0	Nein	
2	345	15.05.2019	63456	Hanau	130 StGB	Nein	UT hängt(n) Wahlplakate mit fremdenfeindlichen Inhalt auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	346	15.05.2019	60549	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS stand im Verdacht, auf seinem Laptop ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation aufgebracht zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	347	16.05.2019	64839	Münster	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Treppenaufgang u.a. mit mehreren Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
2	348	16.05.2019	61440	Oberursel	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Straßenschild mit u.a. einer Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	349	16.05.2019	63452	Hanau	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in die Motorhaube des Pkws des GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	350	16.05.2019	61449	Steinbach	130 StGB	Nein	UT versandte(n) mehrere Briefe mit fremdenfeindlichen Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	351	17.05.2019	63674	Altenstadt	130 StGB	Nein	UT hängt(n) Wahlplakate mit fremdenfeindlichen Inhalt auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	352	17.05.2019	35390	Gießen	86a StGB	Nein	UT äußerte(n) u.a. fremdenfeindliche/antisemitische Parolen im Kontext einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Antisemitisch

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	353	17.05.2019	60313	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) Grabsteine, eine Mauer und einen Mauervorsprung u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	354	17.05.2019	60599	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, die GS u.a. mit fremdenfeindlichen Äußerungen beleidigt zu haben.	1	0	0	1	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	0	1	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	355	17.05.2019	35039	Marburg	185 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, die beiden GS mit fremdenfeindlichen Äußerungen beleidigt zu haben.	2	0	0	2	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (mangelnder Tatverdacht)	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	356	18.05.2019	34497	Korbach	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Eingangstür u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	357	18.05.2019	35043	Marburg	86a StGB	Nein	Der BS trug sichtbar eine Tätowierung mit einer Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl, Geldstrafe 50 Tagesätze à 15 € rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	358	19.05.2019	36041	Fulda	86a StGB	Nein	Die BS stand im Verdacht, eine Nachricht mit einer Parole einer verfassungswidrigen Organisation im Internet versendet zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	0	1	0	Nein	
2	359	19.05.2019	34549	Edertal	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Baum mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	360	19.05.2019	34537	Bad Wildungen	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. die GS mit fremdenfeindlichen Äußerungen beleidigt zu haben.	4	0	4	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	361	20.05.2019	63110	Rodgau	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, ein fremdenfeindliches Kommentar zum Nachteil des GS auf einer öffentlichen Internetseite getätigt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	362	20.05.2019	63654	Büdingen	130 StGB	Nein	UT hängt(n) Wahlplakate mit fremdenfeindlichen Inhalt auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	363	20.05.2019	35037	Marburg	303 StGB	Nein	UT beschädigte(n) eine israelische Fahne im Kontext einer Veranstaltung.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
2	364	21.05.2019	60435	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS war im Besitz von u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation, welche auf seinem Mobiltelefon gespeichert waren.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	365	21.05.2019	63179	Obertshausen	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Schulbank mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	366	21.05.2019	64295	Darmstadt	130 StGB	Nein	UT versendete(n) ein fremdenfeindliches Schreiben an eine Behörde.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	367	22.05.2019	63667	Nidda	130 StGB	Nein	UT hängt(n) Wahlplakate mit fremdenfeindlichen Inhalt auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	368	22.05.2019	34121	Kassel	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation verwendet und die GS beleidigt zu haben.	2	0	1	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	369	22.05.2019	34576	Homberg	185 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, eine fremdenfeindliche Beleidigung gegenüber dem GS getätigt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Verweisung auf Privatklageweg	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	370	22.05.2019	35096	Weimar	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Wartehäuschen mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	371	23.05.2019	34125	Kassel	86a StGB	Nein	Der BS zeigte eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	372	23.05.2019	65307	Bad Schwalbach	86a StGB	Nein	UT hinterließ(en) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation aus Metall auf einem Gehweg.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	373	23.05.2019	36129	Gersfeld	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, Musik mit Bezug zu einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst versandt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	374	24.05.2019	65396	Walluf	86 a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Wahlplakat mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	375	24.05.2019	60599	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) einen Briefkasten einer muslimischen Einrichtung mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Islamfeindlich Fremdenfeindlich
2	376	25.05.2019	65185	Wiesbaden	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation verwendet zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	377	25.05.2019	61169	Friedberg	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, die GS mit fremden-/ausländerfeindlichen Äußerungen beleidigt zu haben.	4	1	3	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Ausländerfeindlich
2	378	25.05.2019	35274	Kirchhain	86a StGB	Nein	Mehrere UT riefen Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	379	26.05.2019	63165	Mühlheim am Main	130 StGB	Nein	Der BS schlug mit einer Eisenstange gegen die Fensterscheibe der Fahrertür, während sich die GS im Auto befand. Des Weiteren beleidigte er die GS mit u.a. islamfeindlichen Inhalt. .	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 154f StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Islamfeindlich Fremdenfeindlich
2	380	26.05.2019	60389	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Zwei UT riefen Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	381	27.05.2019	35578	Wetzlar	130 StGB	Nein	Der BS tätigte mehrfach rassistische/antisemitische/ fremdenfeindliche Äußerungen.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl beantragt	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich Rassismus
2	382	27.05.2019	61169	Friedberg	130 StGB	Nein	UT hängt(n) Wahlplakate mit fremdenfeindlichen Inhalt auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	383	27.05.2019	37269	Eschwege	86a StGB	Nein	Der BS stand im Verdacht, u.a. mehrfach Parolen einer verfassungswidrigen Organisation gerufen zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	384	27.05.2019	36043	Fulda	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Hauswand mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	385	27.05.2019	35037	Marburg	303 StGB	Nein	UT schrieb(en) auf einen Briefkasten einen antisemitischen/fremdenfeindlichen Schriftzug.	0	0	0	0	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
2	386	28.05.2019	63654	Büdingen	130 StGB	Nein	UT versandte(n) Wahlflyer mit fremdenfeindlichen Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	387	29.05.2019	36037	Fulda	86a StGB	Nein	UT brachte(n) auf einem Bahnhofsgelände/Treppenabgang u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tatort	PLZ	Ort	Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
								Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	388	29.05.2019	65385	Rüdesheim	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in das Glas von Fensterscheiben Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation ein.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	389	29.05.2019	64397	Modautal	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) zwei Werbeschilder des GS mit mehreren Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	390	29.05.2019	36037	Fulda	86a StGB	Nein	UT rief(en) Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	7xEinstellung gemäß § 170 II StPO (mangeln. Tatverdacht)	Nein	7	6	1	0	Nein	
2	391	30.05.2019	36151	Burghaun	86a StGB	Nein	UT brannte(n) mittels flüssigem Grillanzünder ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Teerfläche.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	392	30.05.2019	64807	Dieburg	86a StGB	Nein	Eine Zeugin beobachtete, wie mehrere UT u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation und fremdenfeindliche Beleidigungen gegenüber den unbekannten GS getätigt haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
2	393	30.05.2019	35789	Weilmünster	86a StGB	Nein	Der BS zeigte zweimal eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	394	30.05.2019	34127	Kassel	185 StGB	Nein	Der BS äußerte antisemitische/fremdenfeindliche Beleidigungen gegenüber dem GS.	1	0	1	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
2	395	30.05.2019	36936	Steinau	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) den Pkw des GS u.a. durch Einritzen eines Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	396	30.05.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT malte(n) u.a. auf zwei Tafeln zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	397	30.05.2019	36251	Bad Hersfeld	130 StGB	Nein	Ein UT äußerte fremdenfeindliche Äußerungen, während er mit einem Zug fuhr.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	398	30.05.2019	63165	Mühlheim	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) einen Spielturn und eine Mauer u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	399	31.05.2019	37290	Meißner-Abterode	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) antisemitische/fremdenfeindliche Schriftzüge und ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Wand.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
2	400	31.05.2019	61348	Bad Homburg	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Gehweg mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	401	31.05.2019	64293	Darmstadt	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Hinweisschild mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	402	01.06.2019	65307	Bad Schwalbach	130 StGB	Nein	UT besprühte(n) mehrere Objekte mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation und fremdenfeindlichen Parolen.	2	0	2	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	403	02.06.2019	36157	Ebersburg	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in ein Spielhaus u.a. zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation ein.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	404	02.06.2019	68519	Viernheim	130 StGB	Nein	Der BS hängte u.a. einen Gürtel symbolisch in Form eines Galgens mit volksverhetzender Aufschrift an einen Baum entlang eines Radweges.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
2	405	02.06.2019	34466	Wolfhagen	211 StGB	Ja	Die BS stehen im Verdacht, den GS aus u.a. fremdenfeindlichen Gründen getötet zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Abgabe an GBA (dortiges Az: 2 BJs 364/19-5a). Verfahren gegen dritten Beschuldigten abgetrennt (1622 Js 23817/19) und Einstellung gemäß § 170 II StPO (Tatverdacht ausgeräumt)	ja	3	3	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	406	02.06.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) eine fremdenfeindliche Twittermeldung, welche eine andere Straftat billigte.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	407	02.06.2019	34123	Kassel	140 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, mittels einer fremdenfeindlichen E-Mail die Begehung einer Straftat zum Nachteil des GS gebilligt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (BS verstorben)	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	408	03.06.2019	60388	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Ein UT äußerte sich fremdenfeindlich/rassistisch gegenüber dem GS.	1	1	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
2	409	03.06.2019	65929	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Ein UT beschimpfte den GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	410	03.06.2019	34127	Kassel	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) Wände/Türen/Spielgeräte mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	411	03.06.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) ein Kommentar auf Twitter, welches inhaltlich eine Straftat z.N. des GS billigt und im fremdenfeindlichen Kontext steht.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	412	03.06.2019	34117	Kassel	140 StGB	Nein	UT versandte(n) eine E-Mail, in welcher eine Straftat z.N. des GS gebilligt wird und im fremdenfeindlichen Kontext steht.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	413	03.06.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) ein Kommentar auf Facebook, welches inhaltlich eine Straftat z.N. des GS billigt und im fremdenfeindlichen Kontext steht.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	414	03.06.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) ein Kommentar auf Facebook, welches inhaltlich eine Straftat z.N. des GS billigt und im fremdenfeindlichen Kontext steht.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	415	03.06.2019	34121	Kassel	189 StGB	Nein	UT verunglimpfte(n) das Andenken des verstorbenen GS per E-Mail mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	416	04.06.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) einen Kommentar auf Twitter, welches inhaltlich eine Straftat z.N. des GS billigt und im fremdenfeindlichen Kontext steht.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	417	04.06.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) einen Kommentar auf Facebook, welches inhaltlich eine Straftat z.N. des GS billigt und im fremdenfeindlichen Kontext steht.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	418	05.06.2019	60327	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	UT versandte(n) in mehreren Fällen volksverhetzende und bedrohende Nachrichten per Fax an die GS.	1	0	0	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	419	05.06.2019	64291	Darmstadt	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) den Asphalt mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
2	420	05.06.2019	64293	Darmstadt	86a StGB	Nein	Der BS zeigte in der Öffentlichkeit eine Tätowierung mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	nein	Endgültige Einstellung gemäß § 153a I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	421	05.06.2019	36137	Großenlüder	86a StGB	Nein	UT brachte(n) an einem Wetterschutzhaus zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden).	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	422	05.06.2019	35321	Laubach	86a StGB	Nein	Ein UT rief u.a. Parolen einer verfassungswidrigen Partei.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	423	05.06.2019	36110	Schlitz	241 StGB	Nein	Der BS bedrohte den GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0	Ja	Strafbefehl, Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 30 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	424	05.06.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) ein Kommentar auf Twitter, welches inhaltlich eine Straftat zum Nachteil des GS billigt und im fremdenfeindlichen Kontext steht.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	425	05.06.2019	34112	Kassel	140 StGB	Nein	Ein UT versandte(n) eine E-Mail, in welcher er eine Straftat zum Nachteil des GS billigte und im fremdenfeindlichen Kontext steht.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	426	06.06.2019	65812	Bad Soden	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) u.a. eine Sitzbank durch Einbrennen eines Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	427	06.06.2019	65589	Hadamar	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in einen Grabstein.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	428	06.06.2019	60433	Frankfurt am Main	224 StGB	Ja	Der BS beschädigte die Motorhaube des GS und beleidigte ihn mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Strafbefehl, 120 Tagessätze à 30 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	429	07.06.2019	34123	Kassel	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) einen Zaunpfahl mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	430	08.06.2019	64546	Mörfelden	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte die GS über Twitter mittels eines fremden-/Islamfeindlichen Kommentars.	1	0	0	1	0	nein	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
2	431	09.06.2019	36039	Fulda	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) einen Mülleimer mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	432	09.06.2019	36341	Lauterbach	86a StGB	Nein	UT brachte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf ein Verkehrszeichen an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	433	09.06.2019	36251	Bad Hersfeld	86a StGB	Nein	Ein UT zeigte eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	434	09.06.2019	34117	Kassel	303 StGB	Nein	UT beschädigte(n) die Fensterscheibe eines Parteibüros.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	435	09.06.2019	34127	Kassel	303 StGB	Nein	UT beschädigte(n) die Fensterscheibe einer Moschee durch Steinwurf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Islamfeindlich Fremdenfeindlich
2	436	09.06.2019	35282	Rauschenberg	86a StGB	Nein	Der BS zeigte u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (mangelnder Tatverdacht)	Nein	1	1	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	437	09.06.2019	65187	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf Twitter.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	438	10.06.2019	60389	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS versandte über einen Messengerdienst ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	439	10.06.2019	63584	Gründau	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Holbank u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	440	10.06.2019	63633	Birstein	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) mehrere Heuballen mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	Ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	441	11.06.2019	35288	Wohratal	86a StGB	Nein	Die BS verteilten aufgezeichnete und ausgedruckte Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in einem Schulgebäude.	0	0	0	0	0	ja	Anklage bzgl. BS 1; Einstellung gemäß § 45 I JGG bzgl. BS 2 und 3; Einstellung gemäß § 170 II StPO gegen Kind.	Nein	4	3	1	0	Nein	
2	442	11.06.2019	64823	Groß-Umstadt	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Radweg mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	443	12.06.2019	64297	Darmstadt	130 StGB	Nein	UT verleugnete(n) den Holocaust und verfasste(n) fremdenfeindliche Inhalte im Internet.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	444	13.06.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT malte(n) auf eine Tafel u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	445	13.06.2019	34212	Melsungen	86a StGB	Nein	Der BS versandte Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst an den GS.	1	0	1	0	0	ja	vorläufige Einstellung gemäß § 153a StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	446	13.06.2019	68623	Lampertheim	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) Wände, Türen und eine Tischtennisplatte mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden).	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
2	447	14.06.2019	60594	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Eine UT beleidigte den GS mit fremdenfeindlichen Inhalten.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	448	16.06.2019	65203	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT ritze(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in die Motorhaube des Pkws des GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	449	16.06.2019	36037	Fulda	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Glaswand eines Haltestellenhäuschens u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	450	16.06.2019	36100	Petersberg	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Garagenwand/Garagentor mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	451	17.06.2019	34613	Schwalmstadt	86a StGB	Nein	Der BS zeigte in der Öffentlichkeit seine Tätowierungen, welche u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation darstellen.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	452	17.06.2019	34613	Schwalmstadt	303 StGB	Nein	Der BS bohrte die Schlösser eines Schaukastens auf und brachte dort mehrere Schreiben mit politischen Inhalt an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (mangelnder Tatverdacht)	Nein	1	1	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	453	17.06.2019	69239	Neckarsteinach	86a StGB	Nein	UT befestigte(n) auf einem Parkplatz an einem Hinweisschild Aufkleber in Form eines Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	454	17.06.2019	65187	Wiesbaden	185 StGB	Nein	UT verfasste(n) auf Twitter beleidigende Kommentare mit antisemitischen/ fremdenfeindlichen Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Abgabe an StA Mainz	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
2	455	17.06.2019	65187	Wiesbaden	111 StGB	Nein	Der BS forderte mittels eines Kommentars auf YouTube zu fremdenfeindlichen Straftaten auf.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	456	17.06.2019	65187	Wiesbaden	111 StGB	Nein	Der BS forderte(n) mittels eines Kommentars auf YouTube zu fremdenfeindlichen Straftaten auf.	1	0	1	0	0	ja	Abgabe an GStA München	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	457	17.06.2019	65187	Wiesbaden	111 StGB	Nein	UT forderte(n) mittels eines Kommentars auf YouTube zu fremdenfeindlichen Straftaten auf.	1	0	1	0	0	ja	Abgabe an StA Karlsruhe	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	458	18.06.2019	60316	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Parkbank.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	459	18.06.2019	36037	Fulda	86a StGB	Nein	UT rief(en) mehrfach Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	460	18.06.2019	37247	Großalmerode	86a StGB	Nein	Der BS zeigte u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	461	18.06.2019	60598	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Die BS verbreiteten u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst und äußerten sich in volksverhetzender Form.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	2	2	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich Rassismus
2	462	19.06.2019	60313	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf Twitter.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	463	19.06.2019	35037	Marburg	130 StGB	Nein	UT sang(en) ein Lied mit Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	464	19.06.2019	61118	Bad Vilbel	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Mauer mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	465	19.06.2019	35282	Rauschenberg	86a StGB	Nein	UT formte(n) mit Bauhölzern ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	466	19.06.2019	60528	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT brachte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf einen Fahrradweg auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	467	20.06.2019	35321	Laubach	130, 131 StGB	Nein	UT verteilte(n) mehrere Medien mit u.a. fremden-/islamfeindlichen Inhalten in Briefkästen.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
2	468	20.06.2019	60386	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS trug einen Gürtel mit einer Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	469	22.06.2019	35683	Dillenburg	86a StGB	Nein	Der BS zeigte ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation, welches durch die Öffentlichkeit wahrnehmbar war.	0	0	0	0	0	ja	Urteil Geldstrafe 30 Tagessätze a 30,-, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	470	22.06.2019	65551	Limburg	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in ein Wartehaus.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	471	23.06.2019	63607	Wächtersbach	130 StGB	Nein	Der BS versandte ein fremdenfeindliches Bild über einen Messengerdienst.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	472	23.06.2019	61197	Florstadt	303 StGB	Nein	Der BS klebte Aufkleber mit Parolen einer verfassungswidrigen Organisation auf u.a. den Pkw der GS.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	473	23.06.2019	35110	Frankenau	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Flutlichtmast mit zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	474	23.06.2019	35452	Heuchelheim	86a StGB	Nein	Der BS brachte an einem Fenster Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an.	0	0	0	0	0	ja	vorläufige Einstellung gemäß § 45 II JGG	Nein	1	0	1	0	Nein	
2	475	23.06.2019	36326	Antriftal	86a StGB	Nein	Der BS versendete Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	476	24.06.2019	60320	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT schrieb(en) Parolen einer verfassungswidrigen Organisation auf einen Flipchart.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	477	24.06.2019	60435	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Der BS schlug den GS und beleidigte ihn mit fremdenfeindlichen/rassistischen Äußerungen.	1	0	2	0	0	ja	Urteil, 90 Tagessätze à 10 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
2	478	24.06.2019	34233	Fuldatal	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in die Verkleidung eines Fahrstuhls.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	479	24.06.2019	65189	Wiesbaden	241 StGB	Nein	Der BS bedrohte den GS mit u.a. Parolen einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	480	26.06.2019	34393	Grebenstein	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) u.a. Sitzbänke mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	Ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	481	26.06.2019	60322	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS veröffentlichte auf Instagram ein Bild, auf welchem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation abgebildet sind.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl beantragt	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	482	26.06.2019	60329	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS zeigte im Rahmen einer Kontrolle ein Bild mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
2	483	27.06.2019	36037	Fulda	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte die GS mit fremdenfeindlichen/rassistischen Inhalt.	1	1	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (mangelnder Tatverdacht)	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
2	484	27.06.2019	63628	Bad Soden-Salmünster	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen asphaltierten Bereich mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	485	28.06.2019	64560	Riedstadt	130 StGB	Nein	Der BS versendete u.a. volksverhetzende Bilder über einen Messengerdienst.	0	0	0	0		ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	486	28.06.2019	65185	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT versendete(n) E-Mails mit einem Bezug zu verfassungswidrigen Organisationen an die GS.	2	0	2	0	0	ja	Abgabe an StA Berlin	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	487	28.06.2019	36199	Rotenburg a.d. Fulda	130 StGB	Nein	UT versandte(n) ein antisemitisches/ fremdenfeindliches Schreiben an den GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
2	488	28.06.2019	65599	Dornburg	130 StGB	Nein	Der BS äußerte u.a. eine fremdenfeindliche Parole.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (mangelnder Tatverdacht)	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
2	489	28.06.2019	63579	Freigericht	86a StGB	Nein	Drei UT riefen Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	490	28.06.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	UT versendete(n) eine Postkarte an den GS, in welcher mit fremdenfeindlichen Inhalt eine Straftat gebilligt wird.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	491	29.06.2019	34119	Kassel	130 StGB	Nein	Mehrere UT äußerten u.a. antisemitische und antiziganistische Inhalte.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnte nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich Antiziganistisch Rassismus
2	492	29.06.2019	63165	Mühlheim am Main	130 StGB	Nein	Der BS beleidigte die GS u.a. mit fremden-/islamfeindlichen Inhalten und zeigte eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
2	493	29.06.2019	34225	Baunatal	86a StGB	Nein	Der BS schickte der GS Nachrichten mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst.	1	0	1	0	0	ja	endgültige Einstellung gemäß § 154 StPO.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
2	494	30.06.2019	34369	Hofgeismar	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf die Fahrbahn.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	495	30.06.2019	34123	Kassel	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) an eine Hauswand ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
2	496	30.06.2019	65185	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in einen Fahrstuhl ein.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	497	01.07.2019	63263	Neu-Isenburg	304 StGB	Nein	UT beschädigte(n) Wegweiser zu muslimischen Gräbern durch Aufsprühen von Farbe.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Islamfeindlich Fremdenfeindlich
3	498	02.07.2019	35580	Wetzlar	86a StGB	Nein	Die beiden BS riefen Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	2x Einstellung gemäß § 153 I S.1 u.2 StPO Geringfügigkeit	Nein	2	1	1	0	Nein	
3	499	02.07.2019	64646	Heppenheim	130 StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Sitzbank mit u.a. einer antisemitischen Parole sowie Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	500	03.07.2019	63067	Offenbach am Main	303 StGB	Nein	UT beschmierte(n) einen Hauseingang mit einem Schriftzug mit Bezug zu einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	501	03.07.2019	63303	Dreieich	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) u.a. zwei Mülltonnen durch Einritzen eines Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	502	03.07.2019	60316	Frankfurt am Main	224 StGB	Ja	Der BS bewarf den GS mit einem Stein und Dachziegel, nachdem er ihn fremdenfeindlich beleidigt hatte.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	503	04.07.2019	36039	Fulda	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) Mülleimer mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	504	04.07.2019	65549	Limburg an der Lahn	130 StGB	Nein	Sechs UT beleidigten die GS mit u.a. antiziganistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen.	5	4	1	4	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antiziganistisch Fremdenfeindlich Rassismus
3	505	04.07.2019	60314	Frankfurt am Main	303 StGB	Nein	UT besprühte(n) eine jüdische Gedenkstätte.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	506	04.07.2019	65187	Wiesbaden	111 StGB	Nein	UT forderte(n) mittels eines fremdenfeindlichen Kommentars im Kontext einer Straftat zum Nachteil des GS auf YouTube zu Straftaten auf.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	507	04.07.2019	35440	Linden	140 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, eine Straftat zum Nachteil des GS auf YouTube mit fremdenfeindlichen Inhalt gebilligt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	508	04.07.2019	65187	Wiesbaden	189 StGB	Nein	UT verunglimpfte(n) das Andenken des verstorbenen GS mittels eines fremdenfeindlichen Kommentars auf YouTube.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	509	05.07.2019	34466	Wolfhagen	86a StGB	Nein	Durch die BS wurde u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in das Treppenhaus des GS eingeritzt.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	3	2	1	0	Nein	
3	510	05.07.2019	55246	Mainz-Kostheim	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) Brückenpfeiler mit u.a. mehreren Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	511	05.07.2019	63110	Rodgau	86a StGB	Nein	Der BS bot im Internet Kleidungsstücke zu Verkauf an, auf welchen Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation angebracht waren.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	512	06.07.2019	60439	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS veröffentlichte auf Twitter Beiträge mit islamfeindlichem Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
3	513	06.07.2019	34576	Homburg	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in den Pkw des GS ein.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	514	06.07.2019	65326	Aarbergen	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in einen Baum ein.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	515	06.07.2019	34376	Immenhausen	224 StGB	Ja	Der BS würgte den GS, während er ihn fremdenfeindlich beleidigte.	1	0	1	0	0	nein	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	516	06.07.2019	65428	Rüsselsheim	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Straßenschild mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	517	06.07.2019	36381	Schlüchtern	86a StGB	Nein	UT klebte(n) mit Klebeband ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf eine Bushaltestelle.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	518	07.07.2019	64668	Rimbach	130 StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Sitzbank mit u.a. antisemitischen Aufschriften und einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	519	07.07.2019	34587	Felsberg	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in eine Hausfassade u.a. drei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation ein.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	520	07.07.2019	60386	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Durch UT wurde eine Hauswand u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation besprüht.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	521	07.07.2019	35279	Neustadt	86a StGB	Nein	UT rief(en) eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	522	08.07.2019	35510	Butzbach	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Hauswand mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	523	08.07.2019	64287	Darmstadt	130 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) auf einer Facebookseite ein volksverhetzendes Kommentar.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antiziganistisch Fremdenfeindlich Rassismus
3	524	08.07.2019	65232	Taunusstein	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) die Rückseite eines Stromkastens mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	525	09.07.2019	34630	Gilsberg	86a StGB	Nein	UT besprühten die Metallverkleidung einer Windkraftanlage mit mehreren Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	526	09.07.2019	34298	Helsa	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) einen Durchgang u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	527	10.07.2019	63512	Hainburg	185 StGB	Nein	Die beiden BS beleidigten den GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0		Verweisung auf Privatklage	Nein	2	0	2	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	528	11.07.2019	64584	Biebesheim	130 StGB	Nein	Der BS verschickte u.a. ein fremdenfeindliches Bild mittels eines Messengerdienstes.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	529	11.07.2019	65933	Frankfurt am Main	126 StGB	Nein	UT versandte(n) eine Bombendrohung an mehrere muslimische Einrichtungen.	0	0	0	0	0	ja	Abgabe an GStA München	Nein	0	0	0	0	Ja	Islamfeindlich Fremdenfeindlich
3	530	12.07.2019	64589	Stockstadt	86a StGB	Nein	Der BS verschickte ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an die GS mittels eines Messengerdienstes.	1	0	0	1	0	ja	1 x Einstellung gemäß § 170 II StPO, 1 x vorläufige Einstellung gemäß § 45 II JGG	Nein	2	1	1	0	Nein	
3	531	12.07.2019	65934	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf einen Zettel an einer Pinnwand aufgehängt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	532	12.07.2019	35039	Marburg	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Abfallbehälter mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	533	12.07.2019	63674	Altenstadt	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Hauswand der GS mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	534	12.07.2019	36037	Fulda	130 StGB	Nein	Die BS äußerten volksverhetzende Inhalte im Flüchtlingskontext.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 47 JGG durch AG	Nein	2	2	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	535	12.07.2019	36037	Fulda	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) die Glaswand einer Bushaltestelle mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	536	13.07.2019	63691	Ranstadt	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) Verkehrsschilder/ Werbeanlagen/ Bürocontainer u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	537	13.07.2019	60433	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Im Rahmen einer wechselseitigen körperlichen Auseinandersetzung zwischen dem BS und dem GS äußerte der BS u.a. fremdenfeindliche Beleidigungen.	1	0	0	1	0	ja	Mit Gewaltschutzbeschluss gegen den Antragsgegner beendet.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
3	538	13.07.2019	65830	Kriftel	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) mehrere Gebäude mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	
3	539	13.07.2019	64283	Darmstadt	86a StGB	Nein	Der BS beschmierte u.a. einen Briefkasten mit Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	1	1	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	540	14.07.2019	34560	Fritzlar	86a StGB	Nein	UT schrieb(en) in einem Internet-Kontaktformular eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	541	14.07.2019	65618	Selters	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf einen asphaltierten Waldweg.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	542	14.07.2019	63075	Offenbach am Main	86a StGB	Nein	UT ließ(en) eine Himmelslaternen mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation aufsteigen.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	543	14.07.2019	34121	Kassel	188 StGB	Nein	UT verleumdete(n) den politisch aktiven GS mit politischen Inhalten.	1	0	1	0	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	544	15.07.2019	65934	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS stand im Verdacht einen Zettel mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation aufgehängt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Verbindung zu 6171 Js 208426/20 und Anklage Strafrichter	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	545	15.07.2019	65439	Flörsheim	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf den Boden.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	546	16.07.2019	37242	Bad Sooden	130 StGB	Nein	Der BS verfasste einen fremdenfeindlichen Kommentar auf Facebook.	0	0	0	0	0	ja	Verurteilung durch Strafbefehl zu einer Geldstrafe von 90 Ts à 10,- Euro ; rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	547	16.07.2019	35390	Gießen	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Betonmauer mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	548	16.07.2019	65934	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht einen Zettel mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation aufgehängt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage Strafrichter	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	549	16.07.2019	63450	Hanau	140 StGB	Nein	UT verfasste(n) auf YouTube ein Kommentar, welches eine Straftat billigt.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter –d. h., Klarpersonalien- konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	550	16.07.2019	63691	Ranstadt	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Stromverteilerkasten mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	551	16.07.2019	34560	Fritzlar	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Toilette ein.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	552	16.07.2019	36277	Schenklengsfeld	86a StGB	Nein	Der BS rief eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	4 Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	553	16.07.2019	65187	Wiesbaden	189 StGB	Nein	UT verunglimpfte(n) das Andenken des GS mit einem fremdenfeindlichen Kommentar auf Twitter.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	554	16.07.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	UT verfasste(n) ein fremdenfeindliches Kommentar auf YouTube, welches eine Straftat zum Nachteil des GS billigte.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	555	17.07.2019	64560	Riedstadt	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, mehrere volksverhetzende Bild-/Videodateien über einen Messengerdienst versandt zu haben.	0	0	0	0		ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	556	17.07.2019	65934	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, einen Zettel mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation aufgehängt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	557	17.07.2019	34587	Felsberg	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) den Pkw des GS durch u.a. Einritzen von Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	558	17.07.2019	34212	Melsungen	86a StGB	Nein	UT besprühten) einen Gehweg mit u.a. einer Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	559	18.07.2019	34582	Borken	86a StGB	Nein	UT brachte(n) u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf einer Holzbank an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	560	18.07.2019	63452	Hanau	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation den Pkw des GS ein.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	561	19.07.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) auf Facebook ein fremdenfeindliches Kommentar, welches eine Straftat gegen den GS billigte.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	562	19.07.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) auf Facebook ein fremdenfeindliches Kommentar, welches eine Straftat gegen den GS billigte.	1	0	1	0	0	Ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	563	19.07.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) auf Facebook ein fremdenfeindliches Kommentar, welches eine Straftat gegen den GS billigte.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	564	19.07.2019	65187	Wiesbaden	140 StGB	Nein	Der BS veröffentlichte(n) auf Facebook ein fremdenfeindliches Kommentar, welches eine Straftat gegen den GS billigte.	1	0	1	0	0	ja	Urteil, 30 Tagessätze zu je 10 €, nicht rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	565	20.07.2019	60316	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Über das Mobiltelefon des BS wurden über einen Messengerdienst fremdenfeindliche/ ausländerfeindliche Bilddateien versandt.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	566	20.07.2019	68647	Biblis	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in das Fahrzeug der GS u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	567	20.07.2019	34123	Kassel	86a StGB	Nein	Der BS zeigte in der Öffentlichkeit eine Tätowierung eines Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	568	20.07.2019	36093	Künzell	130 StGB	Nein	Die BS veröffentlichte einen volksverhetzenden Beitrag auf Facebook.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl, Geldstrafe von 150 Tagessätzen a 8,00 €, rechtskräftig	Nein	1	0	1	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	569	20.07.2019	60329	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Durch den BS wurde u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation gezeigt.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl, Geldstrafe 60 Tagessätze zu je 30 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	570	20.07.2019	34117	Kassel	Verstoß VersG	Nein	Der BS führte einen Mundschutz auf den Weg zu einer Demonstration mit sich.	0	0	0	0	0	nein	Abgabe an StA Mannheim	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	571	21.07.2019	63110	Rodgau	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in den Pkw der GS Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	572	21.07.2019	63322	Rödermark	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in den Pkw des GS zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	573	21.07.2019	64380	Roßdorf	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in den Pkw der GS Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	3	0	3	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(n) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	574	21.07.2019	35390	Gießen	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) Hausfassaden u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	575	21.07.2019	34393	Grebenstein	86a StGB	Nein	Der BS beleidigte den GS u.a. mit Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	576	21.07.2019	63110	Rodgau	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) drei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in den Lack eines PKWs.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	577	22.07.2019	34621	Frielendorf	130 StGB	Nein	Der BS versendete über einen Messengerdienst drei volksverhetzende Bilder mit Text.	0	0	0	0	0	ja	Abgabe StA Marburg vorl. Einstellung § 153 a StPO mit Zustimmung AG	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	578	22.07.2019	63607	Wächtersbach	211 StGB	Ja	Der BS steht im Verdacht, mit fremdenfeindlichen Motiv auf den GS mit Tötungsabsicht geschossen zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
3	579	22.07.2019	36037	Fulda	86a StGB	Nein	Der BS stand im Verdacht, u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation getätigt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	vorläufige Einstellung gemäß § 154 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	580	22.07.2019	65931	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Durch den BS wurde der GS gegenüber u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation gezeigt.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	581	22.07.2019	65232	Taunusstein	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation getätigt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl, Geldstrafe zu 40 Tagessätzen à 30 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	582	22.07.2019	60313	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Die BS steht im Verdacht, die GS mit einer volksverhetzenden Aussage betitelt zu haben.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	0	1	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
3	583	22.07.2019	63751	Gelnhausen	140 StGB	Nein	Der BS verfasste auf Facebook ein fremdenfeindliches Kommentar, in welchem eine Straftat gebilligt wird.	0	0	0	0	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	584	22.07.2019	36391	Sinntal	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in Steinfassaden u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	585	23.07.2019	63607	Wächtersbach	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) eine Außenwand/Treppe mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	586	23.07.2019	65936	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in Wände u.a. Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	587	23.07.2019	34537	Bad Wildungen	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) eine Toilette mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	588	23.07.2019	36381	Schlüchtern	86a StGB	Nein	UT schmierte(n) auf ein Holzbrett ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	589	24.07.2019	35285	Gemünden	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) einen Unterstand mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	590	24.07.2019	35321	Laubach	86a StGB	Nein	Die BS steht im Verdacht, u.a. mehrere Videos/Bilder einer verfassungswidrigen Organisation in einem sozialen Netzwerk veröffentlicht zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	0	1	0	Nein	
3	591	25.07.2019	63571	Gelnhausen	130 StGB	Nein	UT versandte(n) einen Brief mit u.a. volksverhetzendem Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	592	25.07.2019	60528	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS zeigte Tätowierungen mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in der Öffentlichkeit.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Ja	1	1	0	0	Nein	
3	593	25.07.2019	34246	Vellmar	130 StGB	Nein	Die beiden BS riefen volksverhetzende Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	2	2	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	594	25.07.2019	60489	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Die BS griff den GS körperlich an und beleidigte diesen fremdenfeindlich.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	1	0	1	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
3	595	26.07.2019	35102	Lohra	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Infotafel mit einem Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	596	26.07.2019	63694	Limeshain	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) auf dem Grundstück des GS u.a. eine Sitzbank durch Auftragen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	597	26.07.2019	34123	Kassel	185 StGB	Nein	Der UT beleidigte die GS mit fremdenfeindlichen / rassistischen Inhalt.	2	0	2	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
3	598	27.07.2019	35102	Lohra	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) die Fassade eines Lebensmittelmarktes sowie den Gehweg davor mit je einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	599	27.07.2019	60329	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS äußerte antisemitische und fremdenfeindliche Beleidigungen.	0	0	0	0	0	ja	Abgabe an StA Duisburg	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	600	28.07.2019	60311	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	UT beleidigte(n) den politisch aktiven GS in einem YouTube-Kommentar.	1	0	1	0	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	601	28.07.2019	60437	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	UT versandte(n) E-Mails mit u.a. volksverhetzendem Inhalt an den GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Christenfeindlich gegen Medien
3	602	29.07.2019	63694	Limeshain	130 StGB	Nein	UT verfasste(n) auf Facebook einen volksverhetzenden Beitrag.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
3	603	29.07.2019	34225	Baunatal	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in die Motorhaube des GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	604	29.07.2019	60327	Frankfurt am Main	126 StGB	Nein	UT drohte(n) Straftaten im fremdenfeindlichen Kontext an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	605	30.07.2019	64289	Darmstadt	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Wand mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	606	30.07.2019	60329	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Im Kontext einer Mahnwache schubste der BS die GS, nachdem er diese u.a. angespuckt hatte.	1	0	0	1	0	nein	Ermittlungsverfahren abgelehnt gemäß § 152 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	607	30.07.2019	60311	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) fremdenfeindliche Beleidigungen zum Nachteil des GS auf einer Internetseite.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	608	30.07.2019	65187	Wiesbaden	130 StGB	Nein	Die BS verfassten fremdenfeindliche Kommentar auf einer Facebookseite.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	2	0	2	0	Ja	Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	609	31.07.2019	35390	Gießen	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Betonmauer mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	610	31.07.2019	34560	Fritzlar	86a StGB	Nein	Der BS versandte eine E-Mail mit u.a. einer Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	vorläufige Einstellung gemäß § 154f StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	611	31.07.2019	36272	Niederaula	86a StGB	Nein	Durch UT wurde(n) u.a. Wände mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation besprüht.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	612	31.07.2019	34314	Espenau	224 StGB	Ja	Der BS schoss in Richtung des GS mit einer Softair-Waffe und rief u.a. eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	613	31.07.2019	34582	Borken	188 StGB	Nein	Der BS beging eine üble Nachrede zum Nachteil der politisch aktiven GS.	1	0	0	1	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO (kein Strafantrag)	Nein	1	0	1	0	Nein	
3	614	31.07.2019	60311	Frankfurt am Main	241 StGB	Nein	UT versandte(n) an den GS einen Brief mit bedrohendem Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	615	01.08.2019	60325	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	UT verteilte(n) Flyer mit volksverhetzendem Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich Islamfeindlich
3	616	01.08.2019	65207	Wiesbaden	130 StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Wand mit u.a. einer volksverhetzenden Parole.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	617	01.08.2019	61267	Neu-Anspach	130 StGB	Nein	UT verklebte(n) Sticker mit volksverhetzendem Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
3	618	01.08.2019	60320	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	UT versendete(n) einen Brief mit volksverhetzendem Inhalt an die GS.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich gegen Medien
3	619	02.08.2019	63607	Wächtersbach	241 StGB	Nein	UT versendete(n) Briefe mit u.a. fremdenfeindlichen Inhalt an den GS.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	620	02.08.2019	63450	Hanau	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in den Pkw des GS Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	621	02.08.2019	55252	Mainz-Kastel	303 StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Litfaßsäule mit einem fremdenfeindlichen Schriftzug.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	622	02.08.2019	36041	Fulda	86a StGB	Nein	Der BS veröffentlichte auf Facebook ein Video mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	623	02.08.2019	65232	Taunusstein	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf den Boden.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter unbekannt)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	624	03.08.2019	34277	Fuldabrück	185 StGB	Nein	Der BS veröffentlichte auf Facebook ein beleidigendes Kommentar im politischen Kontext.	1	0	1	0	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO (kein Strafantrag)	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	625	04.08.2019	65232	Taunusstein	86a StGB	Nein	Aufsprühen eines Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation auf einen Stromkasten durch UT.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	626	04.08.2019	63505	Langenselbold	224 StGB	Ja	Der BS steht im Verdacht, den GS aufgrund fremdenfeindlicher Motivation mit einem Messer angegriffen zu haben.	1	0	1	0	0	nein	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	627	04.08.2019	37242	Bad Sooden	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in einen Holzsockel ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	628	05.08.2019	65195	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) den Pkw der GS, indem u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation eingeritzt wurde.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	629	05.08.2019	36251	Bad Hersfeld	86a StGB	Nein	Der BS versendete Bilder mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	630	05.08.2019	63450	Hanau	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in den Pkw des GS ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	631	08.08.2019	34393	Grebenstein	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Holzbank u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	632	09.08.2019	63454	Hanau	86a StGB	Nein	UT brannte(n) in Holzbänke u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	633	09.08.2019	65933	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS ritzte in einen Lkw u.a. zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	634	10.08.2019	60327	Frankfurt am Main	111 StGB	Nein	Der BS forderte öffentlich zu Straftaten auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	635	10.08.2019	63065	Offenbach am Main	303 StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Wand in einem antisemitischen Kontext.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	636	10.08.2019	65185	Wiesbaden	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, über einen Messengerdienst ein volksverhetzenden Bild versandt zu haben.	0	0	0	0	0	nein	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	637	10.08.2019	64285	Darmstadt	130 StGB	Nein	Der BS beschmierte u.a. ein Gebäude mit volksverhetzenden Schriftzügen.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	638	10.08.2019	34633	Ottrau	86a StGB	Nein	UT brachte(n) u.a. zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf ein Transformatorenhaus auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	639	10.08.2019	65343	Eltville	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) einen Schaukasten mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	640	11.08.2019	63263	Neu-Isenburg	86a StGB	Nein	UT schrieb(en) u.a. Parolen einer verfassungswidrigen Organisation auf Hinweisschilder.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	641	11.08.2019	36037	Fulda	303 StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Stromverteilerkasten mit einer fremdenfeindlichen Parole.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	642	11.08.2019	61231	Bad Nauheim	223 StGB	Ja	Der BS schlug den GS und beleidigte ihn mit fremdenfeindlichen/rassistischen Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Verweisung auf den Privatklageweg	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
3	643	13.08.2019	64283	Darmstadt	86a StGB	Nein	Der BS beschmierte ein Gebäude und ein Mahmal mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	644	14.08.2019	64646	Heppenheim	304 StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Schild im politisch rechten Kontext.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung § 170IIStPO	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	645	14.08.2019	64625	Bensheim	304 StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Schild im politisch rechten Kontext.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	646	15.08.2019	55252	Mainz-Kastel	303 StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Utaßsäule mit einem fremdenfeindlichen Schriftzug.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	647	16.08.2019	35041	Marburg	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf den Pkw des GS gemalt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	648	16.08.2019	65462	Ginsheim	130 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) einen volksverhetzenden Kommentar in einem Messengerdienst.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	649	16.08.2019	60528	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in ein Baugerüst.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	650	16.08.2019	35390	Gießen	126 StGB	Nein	UT drohte(n) Personen mittels E-Mail u.a. den Tod an.	0	0	0	0	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	651	17.08.2019	64646	Heppenheim	130 StGB	Nein	UT brachte(n) u.a. einen volksverhetzenden Aufkleber an einer Regenrinne auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	652	17.08.2019	65187	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf Verkehrsschilder.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	653	17.08.2019	63110	Rodgau	86a StGB	Nein	UT zerkratzte(n) den PKW des GS mit drei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	654	18.08.2019	36041	Fulda	86a StGB	Nein	Der BS bot auf einem Flohmarkt NS-Devotionalien zum Verkauf an.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	655	19.08.2019	35041	Marburg	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Klettergerüst mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	656	19.08.2019	60437	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT kratzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in den Pkw der GS.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	657	19.08.2019	60386	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Der BS steht im Verdacht, den GS körperlich angegriffen und ihn hierbei fremdenfeindlich beleidigt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Strafbefehl beantragt	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	658	20.08.2019	63607	Wächtersbach	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Wohnungstür des GS mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	659	22.08.2019	60488	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) u.a. Plakate mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	660	22.08.2019	34613	Schwalmsstadt	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) mehrere Firmengebäude u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	661	22.08.2019	64289	Darmstadt	111 StGB	Nein	Durch den BS wurde u.a. fremdenfeindlich zu einer Straftat aufgerufen.	0	0	0	0	0	ja	Endgültige Einstellung gemäß § 153a StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	662	23.08.2019	63225	Langen	130 StGB	Nein	UT beleidigte(n) den GS mit volksverhetzendem Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	Fremdenfeindlich
3	663	23.08.2019	61169	Friedberg	130 StGB	Nein	Der BS steht u.a. im Verdacht, eine E-Mail mit volksverhetzendem Inhalt versandt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tatort	PLZ	Ort	Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
								Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	664	24.08.2019	63456	Hanau	224 StGB	Ja	Die beiden BS stehen im Verdacht, die GS u.a. mit einem Gegenstand geschlagen und fremdenfeindlich beleidigt zu haben.	2	0	2	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	2	2	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	665	25.08.2019	35759	Driedorf	86a StGB	Nein	UT zerkratzte(n) mehrere Fensterscheiben mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	666	25.08.2019	35396	Gießen	303 StGB	Nein	Die BS stehen im Verdacht, eine fremden-/islamefeindliche Sachbeschädigung getätigt zu haben.	0	0	0	0	0	nein	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	3	0	3	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	667	25.08.2019	55252	Mainz-Kastel	86a StGB	Nein	Durch den BS wurde u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation gezeigt.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl, 60 Tagessätze zu je 30€, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	668	26.08.2019	63073	Offenbach am Main	130 StGB	Nein	UT beschimpfte(n) den GS mit volksverhetzenden Inhalten.	2	0	2	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	669	26.08.2019	34516	Vöhl	86a StGB	Nein	Ein UT zeigte eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	670	26.08.2019	34376	Immenhausen	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) eine Wand u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	671	27.08.2019	63071	Offenbach am Main	86a StGB	Nein	UT ritze(n) in das Fahrzeug des GS eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	672	27.08.2019	65597	Hünfelden	86a StGB	Nein	Der BS zeigte eine Tätowierung im Kontext eines Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I S.1 u.2 StPO wegen Geringfügigkeit	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	673	28.08.2019	35041	Marburg	86a StGB	Nein	Der BS verursachte Schmierereien von Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben = lfd. Nr. 647	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	674	28.08.2019	60385	Frankfurt am Main	224 StGB	Ja	Der BS trat den GS und äußerte u.a. eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	675	28.08.2019	60385	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS äußerte eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	676	29.08.2019	60528	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Mehrere zunächst UT, von denen mittlerweile einer identifiziert werden konnte, äußerten volksverhetzende Inhalte gegenüber den GS, bei dem es sich um den israelischen Schiedsrichter handelt (Rufe „Drecksjud“ im Business-Bereich der Commerzbank-Arena).	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	677	29.08.2019	60528	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS zeigte seine Tätowierung mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	678	29.08.2019	60489	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS versandte einen Brief mit einem holocaustleugnenden Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	679	30.08.2019	36157	Ebersburg	86a StGB	Nein	UT malte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an einen Baumstamm.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	680	31.08.2019	60313	Frankfurt am Main	241 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, ein Schreiben mit bedrohendem Inhalt an den GS versandt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Abgabe StA Berlin	Nein	1	0	1	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	681	01.09.2019	63179	Obertshausen	130 StGB	Nein	Der BS veröffentlichte auf einem YouTube-Kanal Videos mit volksverhetzendem Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	682	01.09.2019	63225	Langen	130 StGB	Nein	Durch UT wurde der GS u.a. volksverhetzend beschimpft und bedroht.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	683	01.09.2019	35327	Ulrichstein	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, mehrfach Parolen einer verfassungswidrigen Organisation gerufen zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	684	02.09.2019	64743	Beerfelden	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Hauswand mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	685	04.09.2019	60327	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in die Seitenscheibe eines Triebwagens.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	686	05.09.2019	34613	Schwalmsstadt	240 StGB	Nein	Der BS stand unter Verdacht, die GS im politischen Kontext bedroht zu haben.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (mangelnder Tatverdacht)	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	687	06.09.2019	35578	Wetzlar	86a StGB	Nein	UT äußerte(n) eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	688	06.09.2019	35578	Wetzlar	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) den Kastenwagen des GS mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (mangelnder Tatverdacht)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	689	06.09.2019	35037	Marburg	304 StGB	Nein	UT beschädigte(n) einen jüdischen Gedenkstein.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	690	06.09.2019	35037	Marburg	86a StGB	Nein	Ein UT zeigte eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	691	06.09.2019	35327	Ulrichstein	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, mehrfach Parolen einer verfassungswidrigen Organisation gerufen zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	692	06.09.2019	60385	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Plakat mit einem antisemitischen Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	693	06.09.2019	60313	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Der GS wurde von UT mehrfach getreten und mit fremdenfeindlichen Aussagen beleidigt.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
3	694	06.09.2019	64807	Dieburg	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Verkehrszeichen mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	695	06.09.2019	35043	Marburg	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte die GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	0	1	0	nein	Strafbefehl, 20 Tagessätze zu 20 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	696	08.09.2019	35260	Stadtallendorf	303 StGB	Nein	Die beiden BS stehen im Verdacht, Aufkleber mit politisch rechten Inhalt angebracht zu haben.	0	0	0	0	0	ja	2 x Antrag auf Strafbefehl - Einsprüche	Nein	2	1	1	0	Nein	
3	697	08.09.2019	34117	Kassel	86a StGB	Nein	Der BS malte mit Blut ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf den Boden.	0	0	0	0	0	ja	Vorläufige Einstellung gemäß § 154 StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	698	09.09.2019	60386	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Ein UT bespuckte die GS mehrfach und äußerte fremdenfeindliche Inhalte.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	699	10.09.2019	63150	Heusenstamm	185 StGB	Nein	Der BS beschimpfte den GS mit fremdenfeindlichen Äußerungen.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	700	10.09.2019	65187	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Litfaßsäule mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	701	11.09.2019	60322	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS versandte eine E-Mail mit volksverhetzendem Inhalt an die GS.	1	0	0	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	702	11.09.2019	65191	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) die Balkonverkleidung der GS mit zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	703	11.09.2019	60437	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) einen Link zu einer antisemitischen Internetseite auf einer Facebookseite.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	704	12.09.2019	60322	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, zwei E-Mails mit u.a. volksverhetzenden Inhalt zum Nachteil der GS versandt zu haben.	1	0	0	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	705	12.09.2019	36304	Alsfeld	86a StGB	Nein	Auf dem Grundstück des BS war sichtbar eine Aufschrift mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation angebracht.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl, Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 20 Euro, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	706	12.09.2019	35447	Reiskirchen	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) eine Überdachung durch Anbringen eines Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	707	12.09.2019	65201	Wiesbaden	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, der GS gegenüber u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation getätigt zu haben.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	708	13.09.2019	35619	Braunfels	303 StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Gartenmauer des GS im Kontext einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	709	13.09.2019	60386	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, über einen Messengerdienst ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation veröffentlicht zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Gegen BS 1 und 2 Einstellung gemäß § 170 II StPO, gegen BS 3 Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	3	3	0	0	Nein	
3	710	13.09.2019	60313	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Ein UT schlug mehrfach auf den GS ein und beleidigte ihn dabei mit fremdenfeindlichen Inhalten.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	711	13.09.2019	35392	Gießen	86a StGB	Nein	Der BS beschimpfte die GS mit u.a. Parolen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	712	13.09.2019	60489	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, den GS mit fremdenfeindlichen Inhalt beleidigt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Urteil, Geldstrafe 30 Tagessätze à 10 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
3	713	13.09.2019	35091	Cölbe	86a StGB	Nein	UT schmierte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf ein Verkehrshinweisschild.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	714	14.09.2019	60489	Frankfurt am Main	241 StGB	Nein	Der BS bedrohte die GS u.a. mit politischen Inhalt.	2	0	1	1	0	nein	Einstellung gemäß § 154f StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	715	16.09.2019	36037	Fulda	86a StGB	Nein	Die BS veröffentlichte über einen Messengerdienst ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 45 Abs. 1 JGG	Nein	1	0	1	0	Nein	
3	716	17.09.2019	35096	Weimar	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in u.a. eine Außenfassade mehrere Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	717	17.09.2019	60326	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Der BS steht im Verdacht, körperlich und verbal die GS angegriffen zu haben.	4	0	3	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	718	17.09.2019	61389	Schmitten	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Buswartehäuschen mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	719	17.09.2019	64839	Münster	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Rutsche mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	720	17.09.2019	60329	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Ein UT beleidigte die GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	721	18.09.2019	34123	Kassel	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Gehweg mit drei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	722	18.09.2019	36304	Alsfeld	86a StGB	Nein	Die beiden BS stehen im Verdacht, u.a. Parolen einer verfassungswidrigen Organisation gerufen zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage gegen beide BS erhoben	Nein	2	2	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	723	19.09.2019	60528	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation durchgeführt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Endgültige Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	724	19.09.2019	60528	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation durchgeführt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Endgültige Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	725	19.09.2019	65183	Wiesbaden	241 StGB	Nein	UT versandte(n) ein Drohschreiben mit politischen Inhalt an die GS.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	726	20.09.2019	36145	Hofbieber	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, Bilder mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst versandt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	727	21.09.2019	60385	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, den GS mit volksverhetzendem Inhalt beleidigt zu haben.	1	0	1	0	0	nein	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	728	21.09.2019	60431	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Die BS beleidigten die GS mit fremdenfeindlichen Inhalten telefonisch und über einen Messengerdienst.	1	0	0	1	0	ja	Endgültige Einstellung gemäß § 45 II JGG	Nein	2	2	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	729	22.09.2019	35282	Rauschenberg	130 StGB	Nein	UT rief(en) volksverhetzende Inhalte.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	730	22.09.2019	63263	Neu-Isenburg	86a StGB	Nein	Die beiden BS stehen im Verdacht, u.a. Bilder mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation über einen Messengerdienst versandt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	2	2	0	0	Nein	
3	731	22.09.2019	36304	Alsfeld	130 StGB	Nein	Der BS äußerte volksverhetzende Inhalte.	0	0	0	0	0	nein	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	1	0	1	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
3	732	22.09.2019	60528	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Ein UT beleidigte die GS mit fremdenfeindlichen/ antisemitischen Inhalt.	1	0	0	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	733	23.09.2019	35325	Mücke	185 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, den GS u.a. fremdenfeindlich beleidigt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	734	23.09.2019	34117	Kassel	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) den Boden einer Unterführung mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
3	735	24.09.2019	34537	Bad Wildungen	130 StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Hinweisschild mit einem volksverhetzenden Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	736	25.09.2019	65197	Wiesbaden	224 StGB	Ja	Ein UT griff den GS u.a. mit einem Plastikrohr an und beleidigte ihn mit fremdenfeindlichen / rassistischen Aussagen.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
3	737	25.09.2019	35083	Wetter	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Gebäudefassade u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	738	25.09.2019	36304	Alsfeld	185 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, den GS fremdenfeindlich beleidigt zu haben.	1	0	1	0	0	nein	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
3	739	25.09.2019	64807	Dieburg	86a StGB	Nein	UT brachte(n) mit Farbe ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf eine Wand auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	740	26.09.2019	35041	Marburg	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf den Asphalt gemalt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben = lfd. Nr. 647	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	741	28.09.2019	65197	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) ein Verkehrsschild mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	742	30.09.2019	35041	Marburg	86a StGB	Nein	Der BS ritzte zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in die Sitzbank einer Bushaltestelle.	0	0	0	0	0	Ja	Anklage erhoben = lfd. Nr. 647.	Nein	1	1	0	0	Nein	
3	743	30.09.2019	37287	Wehretal	130 StGB	Nein	Ein von UT gefertigter Flyer mit volksverhetzendem Inhalt wurde auf einem Weg aufgefunden.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
3	744	30.09.2019	63526	Erlensee	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Baustelle mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
3	745	30.09.2019	37247	Großalmerode	130 StGB	Nein	UT beschädigte(n) eine Windkraftanlage u.a. durch Einritzen eines volksverhetzenden Schriftzugs.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	746	02.10.2019	35041	Marburg	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Gebäudefassade eingeritzt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben = lfd. Nr. 647	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	747	02.10.2019	35041	Marburg	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. mehrere Gebäude mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation beschmiert zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben = lfd. Nr. 647	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	748	02.10.2019	36037	Fulda	Verstoß VersG	Nein	Die BS führten eine sogenannte „Schutzzonenstreife“ durch.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	2	2	0	0	Nein	
4	749	02.10.2019	60388	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS zeigte u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation gegenüber dem GS.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	750	04.10.2019	35112	Fronhausen	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an ein Gebäude.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	751	04.10.2019	34117	Kassel	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an eine Garage.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
4	752	05.10.2019	34537	Bad Wildungen	130 StGB	Nein	UT schrieb(en) einen volksverhetzenden Text auf eine Tafel.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	753	05.10.2019	63450	Hanau	86a StGB	Nein	UT kratzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in den Pkw des GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	754	06.10.2019	65614	Beselich	86a StGB	Nein	UT malte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf die Innenwand eines Buswartehäuschens.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	755	06.10.2019	65549	Limburg	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) die Wand einer Unterführung mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	756	06.10.2019	35460	Staufenberg	86a StGB	Nein	UT besprühte(n)/bemalte(n) ein Buswartehäuschen u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	757	07.10.2019	35274	Kirchhain	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) u.a. eine Wand durch Aufmalen von Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	758	07.10.2019	36037	Fulda	224 StGB	Ja	Der BS schlug mit einer Flasche auf den GS ein, nachdem er antisemitische Parolen geäußert hatte.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	759	07.10.2019	34393	Grebenstein	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) einen Fahrkartenautomaten mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	760	08.10.2019	64331	Weiterstadt	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Gebädefassade mit drei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	761	08.10.2019	36100	Petersberg	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Hof mit u.a. vier Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	762	08.10.2019	64331	Weiterstadt	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) u.a. eine Gebäudewand mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	763	08.10.2019	64331	Weiterstadt	86a StGB	Nein	UT beschädigte(n) auf dem Grundstück des GS die Hauswand durch Aufsprühen eines Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	764	08.10.2019	65549	Limburg an der Lahn	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Hinweisschild mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	Ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	765	08.10.2019	60528	Frankfurt am Main	241 StGB	Nein	Die GS erhielt von UT eine SMS-Nachricht mit bedrohendem/beleidigendem Inhalt.	1	0	0	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	766	10.10.2019	60320	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	UT leugnete(n) auf YouTube den Holocaust.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	767	10.10.2019	65933	Frankfurt am Main	303 StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Schaufenster mit fremdenfeindlichen Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	768	11.10.2019	60599	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. die GS fremdenfeindlich beleidigt und ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an eine Wand gemalt zu haben.	2	0	1	1	0	ja	Vorläufige Einstellung gemäß § 154f StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
4	769	12.10.2019	64653	Lorsch	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, mehrere E-Mails mit u.a. Parolen einer verfassungswidrigen Organisation an den GS versandt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Ja	Sexuelle Orientierung
4	770	12.10.2019	60329	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Durch die UT wurde u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation gezeigt.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl, Geldstrafe 50 Tagessätze à 30 €, rechtskräftig	Nein	0	0	0	0	Ja	
4	771	12.10.2019	64739	Höchst	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) ein Kreuz mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	772	12.10.2019	63065	Offenbach am Main	130 StGB	Nein	Die BS stehen im Verdacht, die GS mit volksverhetzendem Inhalt beleidigt zu haben.	1	0	0	1	0	ja	Anklage erhoben	Nein	2	1	1	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	773	12.10.2019	60486	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. volksverhetzende Aussagen gegen den GS ausgesprochen zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Geldstrafe 50 Tagessätze zu je 20 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
4	774	13.10.2019	60439	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Außenfassade mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	775	14.10.2019	64720	Michelstadt	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Eingangstür mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	776	14.10.2019	65343	Eltville	130 StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Außentür mit einer volksverhetzenden Aufschrift.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	777	15.10.2019	63065	Offenbach	126 StGB	Nein	UT störte(n) den öffentlichen Frieden, indem durch sie eine Straftat zum Nachteil einer muslimischen Gemeinde geplant worden sein soll.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
4	778	16.10.2019	35037	Marburg	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Gehweg mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	779	16.10.2019	64293	Darmstadt	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation geäußert zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	3	3	0	0	Nein	
4	780	16.10.2019	35041	Marburg	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Eingangstür.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	781	17.10.2019	35096	Weimar	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in eine Außenfassade u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	782	17.10.2019	60529	Frankfurt am Main	303 StGB	Nein	Durch UT wurde(n) u.a. ein fremden-/islamfeindlichen Aufkleber an dem Pkw des GS angebracht.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
4	783	17.10.2019	65203	Wiesbaden	86a StGB	Nein	Die BS beschmierte(n) ein Zugangstor mit u.a. zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	3	3	0	0	Nein	
4	784	17.10.2019	65929	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, einen Gegenstand mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation zum Kauf angeboten zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl beantragt	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	785	18.10.2019	35037	Marburg	86a StGB	Nein	Ein UT äußerte gegenüber dem GS eine fremdenfeindliche Äußerung.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	786	18.10.2019	60549	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT schrieb(en) an eine Toilettentür fremden-/islamfeindliche Äußerungen.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
4	787	18.10.2019	36399	Freiensteinau	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) mehrere Außenwände u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	788	18.10.2019	35435	Wettenberg	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in einen Baum.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	789	19.10.2019	60322	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) die Hausfassade des GS mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	790	19.10.2019	34212	Melsungen	303 StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Gebäudewand mit einer fremdenfeindlichen Aussage.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	791	20.10.2019	35037	Marburg	86a StGB	Nein	Durch mehrere UT wurde u.a. eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation mehrfach gerufen.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	792	20.10.2019	60313	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT veröffentlichte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf Twitter.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	793	20.10.2019	37284	Waldkappel	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in einen Baum ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	794	20.10.2019	65594	Runkel	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, mehrfach u.a. Parolen einer verfassungswidrigen Organisation gerufen zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	795	21.10.2019	65391	Lorch	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Holzverkleidung.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	796	21.10.2019	34119	Kassel	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Baum mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	797	21.10.2019	60439	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS beleidigte den GS mit volksverhetzenden Aussagen.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	798	22.10.2019	36041	Fulda	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, ein Bild mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf Facebook veröffentlicht zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl beantragt	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	799	22.10.2019	60314	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) die Wand in einem Hauseingang mit vier Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	800	23.10.2019	65929	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT zerkratzte(n) die Motorhaube eines muslimischen Unternehmens mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Islamfeindlich Fremdenfeindlich
4	801	23.10.2019	35315	Homberg	86a StGB	Nein	Ein UT schoss mit einem Luftgewehr ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in eine Zielscheibe.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	802	24.10.2019	60385	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, die GS u.a. mit volksverhetzendem Inhalt beleidigt zu haben.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	803	25.10.2019	68623	Lampertheim	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) mehrere Wände mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	804	25.10.2019	60489	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der GS wurde von der BS u.a. mit antisemitischen und fremdenfeindlichen Äußerungen beleidigt.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	0	1	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
4	805	26.10.2019	34128	Kassel	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) u.a. eine Hauswand/einen Briefkasten mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	806	26.10.2019	36320	Kirdorf	86a StGB	Nein	Mehrere UT riefen eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	807	27.10.2019	34266	Niesetal	126 StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Hinweisschild mit u.a. fremdenfeindlichen Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	808	27.10.2019	65189	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) das Fahrzeug des GS mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	809	28.10.2019	63477	Maintal	86a StGB	Nein	UT zeichnete(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf die verschmutzte Motorhaube des Pkws der GS.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	810	29.10.2019	35041	Marburg	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf eine Plakatwand gemalt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben = lfd. Nr. 647	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	811	29.10.2019	60598	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Durch UT wurde(n) u.a. in den Kellerraum des GS ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation aufgespritzt.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	812	29.10.2019	63633	Birstein	86a StGB	Nein	Durch UT wurde auf den Pkw der GS u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation eingekratzt.	1	0	0	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	813	30.10.2019	64285	Darmstadt	130 StGB	Nein	UT versandte(n) eine Zeitschrift mit volksverhetzendem Inhalt.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	814	31.10.2019	34537	Bad Wildungen	86a StGB	Nein	Durch UT wurde(n) in einem Zug u.a. vier Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation eingeritzt.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	815	31.10.2019	65203	Wiesbaden	86a StGB	Nein	Die BS bemalten mehrere Schilder mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	3	3	0	0	Nein	
4	816	31.10.2019	36110	Schlitz	86a StGB	Nein	Der BS malte auf die Kfz-Motorhaube des GS u.a. zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	vorläufig Einstellung gemäß § 154f StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	817	01.11.2019	65510	Idstein	86a StGB	Nein	UT malte(n) an u.a. eine Wand mehrere Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	818	01.11.2019	63450	Hanau	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation in die Tür des Pkw des GS.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	819	01.11.2019	35041	Marburg	241 StGB	Nein	UT bedrohte(n) die GS telefonisch mit einem Bezug zu einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	820	01.11.2019	35781	Weilburg	130 StGB	Nein	Die BS verbreiteten Nachrichten mit volksverhetzendem Inhalt über einen Messengerdienst.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	5	5	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	821	01.11.2019	61348	Bad Homburg	86a StGB	Nein	UT malte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf die Motorhaube des PKW des GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
4	822	01.11.2019	64289	Darmstadt	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Hauswand mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	823	02.11.2019	35041	Marburg	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, einen Gedenkstein mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation besprüht zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben = lfd. Nr. 647	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	824	02.11.2019	35066	Frankenberg	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) einen Verteilerkasten/ein Verkehrsschild mit je einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	825	02.11.2019	63628	Bad Soden-Salmünster	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an die Hauswand der GS.	2	0	1	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	826	02.11.2019	63699	Kefenrod	86a StGB	Nein	Der BS führte ein Fahrzeug, an welchem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation angebracht waren.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl beantragt	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	827	03.11.2019	35410	Hungen	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) die Teerdecke einer Brücke u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	828	04.11.2019	35428	Langgäns	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) einen Betonpfeiler mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	829	04.11.2019	64646	Heppenheim	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Unterführung mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	830	04.11.2019	37269	Eschwege	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) den Pkw des GS mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	831	04.11.2019	65207	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Unterführung mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	832	05.11.2019	35039	Marburg	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) auf einen Gehweg ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	833	05.11.2019	34471	Volksmarsen	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Toilettentür mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	834	07.11.2019	35043	Marburg	86 StGB	Nein	Die BS versandte u.a. Bilder von Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation per E-Mail und per Brief.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	0	1	0	Nein	
4	835	07.11.2019	63303	Dreieich	86a StGB	Nein	Durch UT wurde(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an ein Gebäude gesprüht.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	836	07.11.2019	60385	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in einen Fahrstuhl in einem jüdischen Altenwohnheim ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	837	07.11.2019	64283	Darmstadt	86a StGB	Nein	Ein UT äußerte eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
4	838	08.11.2019	60322	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, eine E-Mail mit beleidigendem Inhalt an die politisch aktive GS versandt zu haben.	1	0	0	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	839	08.11.2019	63667	Nidda	130 StGB	Nein	Zwei UT äußerten volksverhetzende Inhalte.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	840	08.11.2019	35096	Weimar	86a StGB	Nein	UT ritzte(n) in u.a. eine Gebäudefassade mehrere Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation ein.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	841	08.11.2019	65428	Rüsselsheim	130 StGB	Nein	UT versandte(n) einen Brief mit u.a. volksverhetzendem Inhalt an den GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	842	09.11.2019	60329	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Durch den BS wurde u.a. eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation gegenüber den GS geäußert.	2	0	2	0	0	ja	Strafbefehl, 120 Tagessätze zu je 10 €, rechtskräftig	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	843	10.11.2019	60431	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS zeigte u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	844	10.11.2019	60327	Frankfurt Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Werbetafel u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	845	11.11.2019	65468	Trebur	86a StGB	Nein	UT kratzte(n) in den Deckel der Mülltonne des GS mehrere Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	846	11.11.2019	34537	Bad Wildungen	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Stromverteilerkasten mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	847	12.11.2019	36381	Schlüchtern	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Gebäudefassade mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	848	12.11.2019	60313	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Metallschild u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	849	14.11.2019	34225	Baunatal	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte den GS über einen Messengerdienst mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	850	15.11.2019	64646	Heppenheim	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) eine Friedhofshalle u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	851	16.11.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an ein Tor.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	852	17.11.2019	65479	Raunheim	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. ein Bild mit volksverhetzendem Inhalt in Facebook veröffentlicht zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Endgültige Einstellung gemäß § 153a I StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	853	17.11.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) auf einem Schulgelände zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	854	19.11.2019	65203	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT malte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf einen Verteilerkasten.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
4	855	20.11.2019	60528	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) die Wand in einem Fahrstuhl mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	856	20.11.2019	60437	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) die Fahrbanndecke mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	857	20.11.2019	63654	Büdingen	241 StGB	Nein	Ein UT bedrohte den GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	858	21.11.2019	60389	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Ein UT beleidigte den GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
4	859	21.11.2019	65931	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS bot vier Anhänger mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation zum Kauf an.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	860	22.11.2019	63500	Seligenstadt	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) einen Innenhof u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	861	22.11.2019	65959	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation gezeigt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	862	22.11.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf u.a. Gebäudeteilen der GS.	3	0	2	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	863	23.11.2019	36304	Alsfeld	241 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, den GS fremdenfeindlich bedroht zu haben.	1	0	1	0	0	ja	vorläufige Einstellung gemäß § 153a I StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	864	23.11.2019	64720	Michelstadt	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an eine Waldhütte.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	865	23.11.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an eine Hauswand und Haustür.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	866	24.11.2019	65203	Wiesbaden	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Wohnungstür des GS mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	867	24.11.2019	36043	Fulda	303 StGB	Nein	UT entfernte(n) einen Text einer jüdischen Gedenktafel.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	868	25.11.2019	34582	Borken	130 StGB	Nein	Der BS äußerte volksverhetzende Inhalte.	0	0	0	0	0	nein	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	869	25.11.2019	63179	Obertshausen	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) den Pkw des GS mit zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	870	25.11.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an u.a. eine Hauswand der GS.	2	0	1	1	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	871	26.11.2019	65428	Rüsselsheim	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) die Außenwände einer Trafo-Station u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	872	26.11.2019	63500	Seligenstadt	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) Mülleimer, Schilder und eine Sitzbank mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Islamfeindlich
4	873	26.11.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an einen Schaukasten.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
4	874	26.11.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation u.a. auf eine Mülltonne und mehrere Gebäude.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	875	27.11.2019	35083	Wetter	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) zwei Fenster mit u.a. einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	876	27.11.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) mehrere Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation an Hausfassaden.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	877	27.11.2019	65307	Bad Schwalbach	86a StGB	Nein	UT malte(n) mit Bleistift ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation neben einem Eingangsbereich.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	878	28.11.2019	60322	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Ein UT spuckte dem GS ins Gesicht und äußerte fremdenfeindliche/rassistische Inhalte.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
4	879	29.11.2019	36304	Alsfeld	303 StGB	Nein	UT zerstach(en) Reifen am Pkw des GS, an welchem ein politischer Aufkleber angebracht war.	1	0	1	0	0	nein	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	880	29.11.2019	60486	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Ein UT beleidigte die GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	881	30.11.2019	60594	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Der BS rammte einen der beiden GS, nachdem er diese u.a. fremdenfeindlich beleidigt und eine Parole einer verfassungswidrigen Organisation verwendet hatte.	2	0	2	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	882	01.12.2019	34599	Neuental	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, den GS mit volksverhetzendem Inhalt beleidigt zu haben.	1	1	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
4	883	01.12.2019	35041	Marburg	86a StGB	Nein	UT malte(n) ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf die vereiste Scheibe des Pkw des GS.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	884	01.12.2019	63500	Seligenstadt	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) die Hauswand des GS mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	885	02.12.2019	65343	Eltville	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) u.a. drei Sitzbänke mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	886	02.12.2019	64732	Bad König	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Wasserhäuschen u.a. mit zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	887	03.12.2019	63584	Gründau	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) ein Wetterhäuschen und eine Streutgutkiste u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	888	04.12.2019	65929	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	Der BS veröffentlichte auf Facebook u.a. einen volksverhetzenden Beitrag.	0	0	0	0	0	nein	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	889	04.12.2019	60549	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation gezeigt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	890	06.12.2019	60549	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation gezeigt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 153 I StPO	Nein	1	1	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
4	891	08.12.2019	36110	Schlitz	86a StGB	Nein	UT bemalte(n) eine Straße u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	892	08.12.2019	36100	Petersberg	242 StGB	Nein	UT entwendete(n) von einem Fahnenmast eine israelische Fahne.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	893	10.12.2019	65428	Rüsselsheim	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, u.a. eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation gezeigt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Strafbefehl beantragt: Verwarnung mit Strafvorbehalt	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	894	10.12.2019	34281	Gudensberg	86a StGB	Nein	UT brachte(n) auf einem Hinweisschild ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation auf.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	895	11.12.2019	37269	Eschwege	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Gehweg mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	896	12.12.2019	63571	Gelnhausen	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Außenfassade mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	897	12.12.2019	63452	Hanau	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Hauswand mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	898	13.12.2019	60439	Frankfurt am Main	223 StGB	Ja	Ein UT verletzte den GS durch Schläge, nachdem er ihn fremdenfeindlich/rassistisch beleidigt hatte.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0		Fremdenfeindlich Rassismus
4	899	13.12.2019	60316	Frankfurt am Main	185 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, den GS mit antisemitischen/fremdenfeindlichen Inhalt beleidigt zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	900	14.12.2019	36129	Gersfeld	187 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, den GS aus politischen Gründen verleumdet zu haben.	1	0	1	0	0	nein	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO .	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	901	14.12.2019	36043	Fulda	185 StGB	Nein	Die BS beleidigte die GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	0	1	0	nein	Verweisung auf den Privatklageweg	Nein	1	0	1	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	902	15.12.2019	36381	Schlüchtern	187 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, den GS aus politischen Gründen verleumdet zu haben.	1	0	1	0	0	nein	Verweisung auf den Privatklageweg	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	903	17.12.2019	35043	Marburg	130 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, einen volksverhetzenden Kommentar im Internet veröffentlicht zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich Rassismus
4	904	17.12.2019	35390	Gießen	86a StGB	Nein	UT kratzte(n) in den Pkw der GS u.a. ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	905	17.12.2019	65439	Flörsheim	86a StGB	Nein	UT sprühte(n) mehrere Graffiti von Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	906	17.12.2019	65936	Frankfurt am Main	86a StGB	Nein	UT schnitt(en) u.a. die Form eines Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation aus einer Gartenzaunplane.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	907	19.12.2019	64579	Gernsheim	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Gebäude mit u.a. Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	908	19.12.2019	63454	Hanau	224 StGB	Ja	Der BS steht im Verdacht, den GS aus politischen Motiven geschlagen zu haben.	1	1	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.

Anlage zur Kleinen Anfrage 20/1182 i.S. Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2019

Quartal	Lfd. Nr.	Tattag	Tatort		Delikt (§§)	Gewalttat ¹	Sachverhalt BS= Beschuldigte/r GS = Geschädigte/r UT = Unbekannte/r Täter	Anzahl der Geschädigten ²					Extremismus	Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens	Haft ³	Zahl der identifizierten Verdächtigen / Beschuldigten				Hasskriminalität ⁴	Zugeordnete(s) Themenfeld(er) ⁵
			PLZ	Ort				Gesamt	Minderjährige / Kinder	Männlich	Weiblich	Divers				Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers		
4	909	20.12.2019	35117	Münchhausen	185 StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, den GS mit u.a. antisemitischen Inhalt beleidigt zu haben.	1	1	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	910	22.12.2019	63450	Hanau	185 StGB	Nein	Der BS beleidigte die GS mit fremdenfeindlichen Inhalt.	1	0	0	1	0	ja	Einstellung gemäß § 154f StPO	Nein	1	1	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	911	22.12.2019	34626	Neukirchen	223 StGB	Ja	Der BS steht im Verdacht, den GS aufgrund einer politischer Motivation geschlagen zu haben.	1	0	1	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Nein	1	1	0	0	Nein	
4	912	23.12.2019	36341	Lauterbach	86a StGB	Nein	Die BS malte Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation u.a. auf eine Eingangstür.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	0	1	0	Nein	
4	913	24.12.2019	60599	Frankfurt am Main	130 StGB	Nein	UT schrieb(en) an die Wohnungstür des GS antisemitische/fremdenfeindliche Worte.	1	0	1	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	914	25.12.2019	35091	Cölbe	303 StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Außenfassade mit antisemitischen/fremdenfeindlichen Inhalten.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden).	Nein	0	0	0	0	Ja	Antisemitisch Fremdenfeindlich
4	915	27.12.2019	36037	Fulda	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) ein Denkmal an einer Gedenkstätte u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	916	27.12.2019	63179	Obertshausen	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) einen Werbeaufsteller mit zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	917	28.12.2019	63500	Seligenstadt	86a StGB	Nein	UT malte(n) auf die vereiste Motorhaube/Frontscheibe eines Pkws u.a. zwei Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	918	29.12.2019	63263	Neu-Isenburg	86a StGB	Nein	UT beschmierte(n) die Wände einer Unterführung u.a. mit Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nein	0	0	0	0	Ja	Fremdenfeindlich
4	919	30.12.2019	65343	Eltville	86a StGB	Nein	UT besprühte(n) eine Parkbank u.a. mit einem Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation.	0	0	0	0	0	ja	Einstellung gemäß § 170 II StPO (Täter konnten nicht ermittelt werden)	Nein	0	0	0	0	Nein	
4	920	31.12.2019	64283	Darmstadt	86a StGB	Nein	Der BS steht im Verdacht, mehrfach eine Grußform einer verfassungswidrigen Organisation getätigt zu haben.	0	0	0	0	0	ja	Anklage erhoben	Nein	1	1	0	0	Nein	

¹ Eine politisch motivierte Gewalttat liegt vor, wenn eine besondere Gewaltbereitschaft des/der Straftäter(s) vorliegt.

² Berücksichtigt werden die identifizierten und natürlichen Personen.

³ Festnahmen (gem. § 127 StPO) und Untersuchungshaft.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und/oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

⁵ Gemäß der Fragestellung werden die zugeordneten Themenfelder der Hasskriminalität aufgeführt.